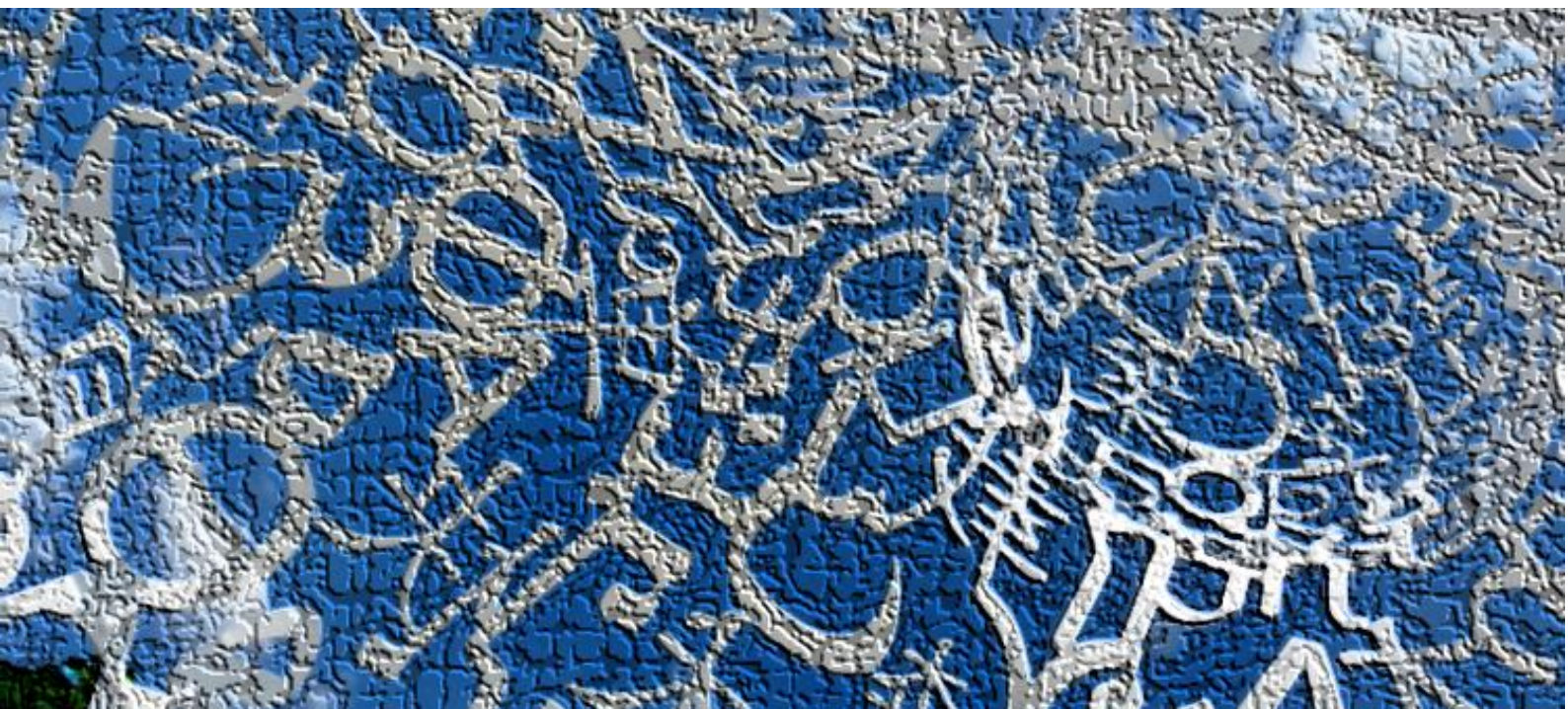


Studienwege finden – Barrieren überwinden
Auswirkungen gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei
Studierenden im Hochschulkontext
verstehen und handeln
Leitfaden für Lehrende



<u>BARRIEREFREIE STUDIENWEGE FINDEN - UNGEHINDERT STUDIEREN!</u>	3
<u>A. ERSTE HINWEISE FÜR BARRIEREFREIE DIDAKTIK</u>	5
<u>B. BEEINTRÄCHTIGUNGSARTEN UND IHRE KONSEQUENZEN.</u>	7
1. MOBILITÄTSBEHINDERUNGEN	8
1.1. BASISINFORMATIONEN IN KÜRZE	8
1.2. MIT MOBILITÄTSBEHINDERUNGEN UNGEHINDERT STUDIEREN	8
1.3. LINKS ZUM KAPITEL MOBILITÄTSBEHINDERUNGEN	9
2. SEHBEHINDERUNGEN UND BLINDHEIT	11
2.1. BASISINFORMATIONEN IN KÜRZE	11
2.2. VISUELL EINGESCHRÄNKT DURCHS STUDIUM	12
2.3. LINKS ZU SEHBEHINDERUNGEN UND BLINDHEIT	14
3. HÖRBEHINDERUNGEN UND GEHÖRLOSIGKEIT	15
3.1. BASISINFORMATION IN KÜRZE	15
3.2. MIT HÖRBEHINDERUNGEN DURCHS STUDIUM	16
3.3. LINKS ZU HÖRBEHINDERUNGEN UND GEHÖRLOSIGKEIT IM STUDIUM	17
3.4. EXKURS: SPRECHBEHINDERUNG	17
4. PSYCHISCHE STÖRUNGEN UND BELASTUNGEN	19
4.1. BASISINFORMATIONEN IN KÜRZE	19
4.2. MIT PSYCHISCHER BEEINTRÄCHTIGUNG DURCHS STUDIUM	20
4.3. LINKS ZU PSYCHISCHEN BELASTUNGEN IM STUDIUM	22
4.4. EXKURS: AUTISMUS	22
5. CHRONISCHE ERKRANKUNGEN	24
5.1. BASISINFORMATIONEN IN KÜRZE	24
5.2. CHRONISCHE ERKRANKUNGEN	24
5.3. LINKS ZUM THEMA CHRONISCHE ERKRANKUNGEN	26
6. TEILLEISTUNGSSTÖRUNGEN – LEGASTHENIE UND DYSKALKULIE	27
6.1. BASISINFORMATIONEN IN KÜRZE	27
6.2. VOLL UND GANZ STUDIEREN MIT TEILLEISTUNGSSTÖRUNG	28
6.3. LINKS ZUM THEMA TEILLEISTUNGSSTÖRUNGEN	31
<u>C. KONTAKTE UND RECHERCHEHILFEN ZUM THEMENKREIS STUDIUM – LEHRE – BEHINDERUNG – INKLUSION</u>	32
1. KONTAKTSTELLEN	33
1.1. UNIVERSITÄRE EINRICHTUNGEN	33
1.2. REGIONALE ANSPRECHPARTNER*INNEN FÜR FRANKFURT UND UMGEBUNG	34
2. GLOSSAR	36

Hinweis: Im Text mit einem ↓ Verweispeil versehene Begriffe werden im Anhang (Kapitel C) erläutert

Barrierefreie Studienwege finden - ungehindert studieren!

Das Thema „Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und Behinderung“ hat einige Relevanz im Hochschulalltag. Laut einer aktuellen Befragung des Studentenwerks (BEST2-Studie) haben **circa 11 %** der Studierenden eines Jahrgangs eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die sich auf ihr Studium auswirkt – in vielen Fällen sogar als deutliche Erschwernis. Genaue Zahlen gibt es nicht, auch nicht spezifisch für die Goethe-Universität. Der Eindruck, dass diese Feststellung wohl übertrieben sein müsse, täuscht: 90% der gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sind für Außenstehende nicht auf den ersten Blick erkennbar oder ihre Anzeichen werden fehlinterpretiert. Nur eine kleine Minderheit der Behinderungen ist zudem genetisch bedingt oder angeboren; die meisten Behinderungen werden im Laufe eines Lebens durch Krankheit oder Unfall erworben.

Sich mit dem Thema „Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung“ auseinanderzusetzen, lohnt in mehrfacher Hinsicht:

- Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, gesundheitlich beeinträchtigte Menschen mit ihrem fachlichen Potential das Studium zu ermöglichen. Das **Hessische Hochschulrahmengesetz** verpflichtet die Hochschulen, Studierenden einen gleichberechtigten, eigenständigen und barrierefreien Zugang zum Studium zu ermöglichen. ↓ **Die UN-Behindertenrechtskonvention**, die in Deutschland seit 2009 geltendes Recht ist, legt großen Wert auf die Partizipation an Hochschulbildung. Darüber hinaus bekennt sich die Goethe-Universität mit ihrem Engagement für einen **Aktionsplan Inklusion** zu den Zielen von barrierefreier chancengleicher Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderungen und der Inklusion an Hochschulen.
- Die Gesellschaft profitiert insgesamt davon, wenn ein möglichst vielfältiges Spektrum an Menschen seine Talente und Ideen zur Entfaltung bringen kann. Im Zeichen des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels gilt es, sich allen vorhandenen Potentialen zu öffnen. Alle Studierenden profitieren zudem von einer Art des Unterrichtens, die Barrierefreie Didaktik mitberücksichtigt:

Gut lesbare Präsentationen, eine klar verständliche Sprechweise und ein geordnetes Diskussionsklima beispielsweise helfen allgemein, schwierigen Stoff zu verstehen. Ein Lernklima, in dem es akzeptiert ist, eigene Bedürfnisse, Schwächen und Defizite zu thematisieren, macht den Umgang mit Problemen allgemein, auch für den „Mainstream“, leichter.

Als Hilfestellung bietet wir Ihnen einen Überblick über das Spektrum gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Behinderungen und mögliche Umgangsweisen damit an der Hochschule. Hierbei konzentrieren wir uns auf allgemeine Leitlinien, die für eine

kenntnisreiche und verständnisvolle Herangehensweise hilfreich sein können und informieren über verbreitete Formen **gesundheitlicher Einschränkungen**.

Darüber hinaus finden Sie Hinweise, wie Sie ihre Lehre im Sinne der **Barrierefreien Didaktik** so gestalten können, dass der Zugang zum Kursgeschehen und ein gutes Verständnis möglichst erleichtert wird. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die nachfolgend in Kapitel C. 1.1. genannten Ansprechpartner*innen gerne zur Verfügung.

A. Erste Hinweise für Barrierefreie Didaktik

Im Folgenden finden Sie erste Anhaltspunkte für eine barrierefreie Gestaltung Ihrer Lehrveranstaltungen. Bei vertieftem Interesse und konkreten Fragen besuchen Sie das Kursangebot des IKH oder wenden Sie sich an die ↓Inklusionsbeauftragten.

- **Zeitbedarf:**

Viele gesundheitlich beeinträchtigte Studierende haben auch im Studium einen höheren Zeitbedarf, sei es durch die Bewältigung der Einschränkung als solcher, den höheren Aufwand, den Alltagsaktivitäten ihnen abverlangen oder durch notwendige Behandlungen und Hilfeleistungen. Dieser zeitliche Mehrbedarf stellt oft einen erheblichen Faktor im Studium dar. Berücksichtigen Sie dies bitte. Im Kontext von Prüfungen kommt dazu ein ↓Nachteilsausgleich in Betracht; bei der individuellen Studienplanung hilft die ↓Studienberatung für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende.

- **Sicht und Akustik:**

Achten Sie darauf, dass Sie beim Vortragen und Unterrichten gut zu sehen und zu hören sind. Wenden Sie sich nicht zu oft vom Publikum ab. Nutzen Sie auch bei kleineren Gruppen Mikrophone: Das verbessert die Verständlichkeit und erspart Menschen mit Unterstützungsbedarf, danach fragen zu müssen. Achten Sie darauf, gut lesbare Schriften (www.leserlich.info) in ausreichender Größe zu verwenden. Gute Sicht und Akustik unterstützt alle Studierenden, ist aber für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen besonders wichtig. Wenn Sie darum gebeten werden, unterstützen Sie den Einsatz von Hör- und Sehhilfsmitteln oder Dolmetscher*innen.

- **Platz lassen:**

Lehrende können zu Beginn einer Veranstaltung darauf hinweisen, einige Plätze in den vorderen Sitzreihen zunächst für Studierende mit Beeinträchtigung freizuhalten, also nicht sofort zu besetzen. Sie helfen damit Studierenden mit Seh- oder Hörschwierigkeiten ebenso wie mobilitätsbehinderten Studierenden.

- **2-Sinne-Prinzip:**

Versuchen Sie bei Vermittlung eines Lerninhalts grundsätzlich, mehrere Sinne anzusprechen, mehrere „Kanäle“ zur Kommunikation zu nutzen. So können Sie zum Beispiel häufig sprachlich-auditive Ausführungen durch visuelle Darstellungen ergänzen oder gesprochene Wortbeiträge zusätzlich verschriftlichen. In einigen geeigneten Fällen lassen abstrakte Zusammenhänge sich beispielsweise auch durch haptische, tastbare Anschauungsgegenstände veranschaulichen. Dieses Prinzip schafft einen zusätzlichen Zugang zu den fachlichen Inhalten und unterstützt darüber hinaus diejenigen, deren Wahrnehmung in bestimmter Hinsicht eingeschränkt ist.

Das Versprachlichen von visuellen Darstellungen fördert zudem die (fach-) sprachlichen Kompetenzen aller Studierenden und fordert zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Inhalt heraus – auch der umgekehrte Weg des Visualisierens kann nutzbringend sein.

- **Barrierefreie Dateien ↓:**

Stellen Sie digitale Lernmaterialien, die Sie verteilen möchten, grundsätzlich als barrierefreie Dateien bereit. Informationen zur barrierefreien Aufbereitung von Materialien finden Sie im Kursangebot von studiumdigitale oder in zahlreichen Leitfäden im Internet. So fördern Sie den intelligenten Einsatz moderner (Medien-)Technologien und unterstützen Studierende, die nicht mithilfe der gewöhnlichen Ausgabegeräte lesen, wie z.B. Sehbehinderte, oder sich das Material aus anderen Gründen zur Bearbeitung anpassen müssen (z.B. bei Mobilitätsbehinderung).

- **Gutes und geregeltes Gesprächsklima:**

Versuchen Sie, ein Gesprächsklima zu schaffen, dass es allen Beteiligten möglichst leicht macht, sich mit ihren (fachlichen) Anliegen zu Wort zu melden und in dem die Gesprächspartner*innen nacheinander und miteinander sprechen, nicht gleichzeitig. Vermeiden Sie Nebengespräche. Ein gutes Gesprächsklima unterstützt allgemein den inhaltlichen Lernerfolg, besonders aber Menschen mit sozialen (Kontakt-)Schwierigkeiten sowie Seh- oder Hörproblemen.

- **Offene Atmosphäre:**

Versuchen Sie, in Ihren Kursen ein Klima zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten mit Ihren Anliegen willkommen fühlen und in dem es normal ist, bei Bedarf auch persönliche (Studien-) Probleme und Einschränkungen anzusprechen, damit sie dem Lernziel nicht im Wege stehen.

B. Beeinträchtigungsarten und ihre Konsequenzen.

1. Mobilitätsbehinderungen

1.1. Basisinformationen in Kürze

Kurzcharakteristik der Behinderung(en)

- Einschränkungen der körperlichen Beweglichkeit, auch in der Ausführung feinerer Bewegungen und bei der Positionierung im Raum aufgrund verschiedener, meist orthopädischer (Skelett, Muskeln, Bänder etc.) oder neurologischer (Nervensystem) Gesundheitsprobleme
- Häufig kontinuierlicher Therapiebedarf im Alltag, Verwendung von Rollstühlen, Rollatoren, Gehstützen, Schienen und ähnlichen Hilfsmitteln
- Zusätzlich häufig auch Probleme durch Schmerzen, starke Erschöpfung, Belastungen durch behinderungsbedingte Erschwernisse im Alltag

Häufige Auswirkungen im Studium

- Höherer Zeit- und Organisationsaufwand als nichtbehinderte Studierende
- Besonderer Unterstützungsbedarf bei Praktika, Exkursionen, Auslandsaufenthalten
- Schwierigkeiten bei Fortbewegung über den Campus und beim Zugang zu besonderen Räumen wie beispielsweise Laboren

... und Unterstützungsmöglichkeiten

- Nachteilsausgleiche: Zeitverlängerung und Sonderregelungen bei Anwesenheitspflichten; Verwendung von Computern und anderen Schreibhilfsmitteln auch in Prüfungen; bei Praktika/Auslandsaufenthalten ggf. Ausnahmen / Ersatzleistungen
- Bei Lehrveranstaltungen/Terminvereinbarungen: gut zugänglicher Raum nötig. Nach terminlichen Einschränkungen (wegen Assistenzbedarf u.a.) fragen.

1.2. Mit Mobilitätsbehinderungen ungehindert studieren

Mobilitätsbehinderungen entstehen aus **orthopädischen** Beeinträchtigungen, also Beeinträchtigungen an Skelett, Muskeln, Gelenken, Bändern, Sehnen, etc. oder aus **neurologischen** Beeinträchtigungen in entsprechenden Teilen des Nervensystems, wobei sich diese Ursachen auch überlagern können. Zudem können weitere Gesundheitsprobleme hinzukommen. Die intellektuellen Fähigkeiten bleiben grundsätzlich unbeeinträchtigt.

Dabei kann eine angeborene Beeinträchtigung ebenso zugrunde liegen wie ein Unfall oder eine akute oder später im Lebensverlauf eingetretene Erkrankung. Mobilitätsbehinderungen sind durch Einschränkungen der eigenen körperlichen Beweglichkeit gekennzeichnet: durch Schwierigkeiten, die eigene Körperhaltung und Position im Raum zu kontrollieren, aber auch durch Schwierigkeiten bei diffizileren Bewegungsabläufen wie diese zum Greifen, Schreiben,

Zeichnen oder für handwerkliche Aufgaben erforderlich sind. In einigen Fällen können beispielsweise Beeinträchtigungen an inneren Organen oder Probleme beim Sprechen (nicht aber mit der Sprache als solcher) hinzutreten.

Oftmals besteht aufgrund der zugrundeliegenden Erkrankungen regelmäßiger Therapie- und Behandlungsbedarf; viele Betroffene sind im Alltag auf Assistenz angewiesen und pflegebedürftig.

Neben geeigneten **Nachteilsausgleichen** bei Prüfungen und **Zeitverlängerungen** auch im Studienalltag ist die Zugänglichkeit von Universitätsgebäuden, Kursräumen und Anlagen für diese Zielgruppe besonders wichtig. Bei **Exkursionen, Praktika und Auslandsaufenthalten** ist frühzeitig und möglichst gemeinsam mit den Betroffenen an die **Barrierefreiheit** zu denken: Rechtzeitiges Recherchieren und Organisieren hilft! Allerdings bleiben hier oft Schwierigkeiten – falls kein geeignetes Arrangement möglich ist, sollte ein gleichwertiger Ersatz gefunden werden.

Motorisch komplizierte Aufgaben müssen, sofern sie nicht bewältigt werden können, entsprechend angepasst werden, wobei das fachliche Niveau gewahrt bleiben muss.

Viele Betroffene benutzen orthopädische **Hilfsmittel** wie Rollstühle, Gehstützen, Schienen; einige werden auch von **Assistenzkräften durch den Alltag** begleitet. Studienassistent*innen sind dafür zuständig, behinderte Studierende individuell bei jenen Alltagsaktivitäten zu unterstützen, die sie behinderungsbedingt nicht eigenständig durchführen können und sich um behinderungsbezogene oder pflegerische Bedürfnisse zu kümmern. Sie dürfen die betroffenen Studierenden grundsätzlich überallhin begleiten; nach Absprache auch als stumme Begleiter*innen in Prüfungen.

Da Mobilitätsbehinderungen in sehr **unterschiedlichen Ausprägungen**, mit sehr unterschiedlichen Auswirkungen auftreten können, empfiehlt es sich, jeweils die konkrete Situation mit den Betroffenen zu besprechen und gemeinsam zu klären, welche Unterstützung sinnvoll ist. Neben dem „offensichtlichen“ Problem sollten dabei aber auch organisatorische und psychische Zusatzbelastungen, Schmerzen, Erschöpfungszustände und dergleichen ggf. mitbedacht werden, obwohl diese weniger direkt ins Auge fallen.

1.3. Links zum Kapitel Mobilitätsbehinderungen

- **Wheelmap.org**: Länderübergreifende Karte mit rollstuhlgänglichen Orten (basierend auf Open Source Technologien): www.wheelmap.org
- Informationen zu Hilfsmitteln des Portals MYHANDICAP: www.myhandicap.de/hilfsmittel-behinderung/

- Für eine vertiefte Recherche empfiehlt es sich, nach Auskünften über die zugrundeliegende Erkrankung direkt zu suchen und Selbsthilfe-Quellen ebenso einzubeziehen wie medizinische Informationen.

2. Sehbehinderungen und Blindheit

2.1. Basisinformationen in Kürze

Kurzcharakteristik der Behinderung(en)

- Beeinträchtigung des Sehsystems (Auge oder Nervensystem, Nerven der Sehbahn, betreffende Gehirnareale), die eine erhebliche Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung zur Folge hat.¹
- Erheblich veränderte visuelle Wahrnehmungswelt: Betroffene sehen typischerweise nicht „unscharf“ oder „nichts“: Was situationsabhängig noch wahrgenommen werden kann, ist individuell (je nach Beeinträchtigung, Person) unterschiedlich; dies kann paradox wirken.
- Räumliche, taktile (tastend) und auditive (hörend) Wahrnehmung nehmen besonderen Platz ein und ermöglichen i.d.R. ein weitgehend eigenständiges Leben.
- Hauptherausforderungen: Örtliche Orientierung; Erschließung von Studienliteratur, einschließlich Grafiken (Alternativen zum „Lesen mit den Augen“), Kompensation visuell anspruchsvoller Aufgaben

Auswirkungen im Studium

- Erschließung von Studienliteratur und bildlichen Darstellungen: Sehbehinderte / Blinde lesen mithilfe von spezieller Vorlesesoftware („Screenreadern“) oder Vorlesekräften (Assistenz).
- Niederschrift von Texten: Sehbehinderte Menschen schreiben grundsätzlich nicht mit der Hand, sondern mit dem Computer.
- Prüfungsaufgaben: Prüfungsmaterialien und Antwortmöglichkeiten müssen angepasst sein.
- Bilder: Fachbezogene bildliche Darstellungen, visuelle und handwerkliche Aufgaben müssen übersetzt oder angepasst werden: Versprachlichen von Bildinhalten.
- Ortskunde: Die örtliche Orientierung in neuem Gelände verlangt Blinden viel Geschick, Zeit und Training ab. Verständnis und Rücksicht bei Problemen und Verzögerungen.
- Hunde: Blindenführhunde (Assistenzhunde) dürfen in die Universität mitgebracht werden.
- Gesprächsdisziplin: Betroffene sehen Teilnehmer*innen einer Gesprächsrunde meist nicht, sehen keine Wortmeldung oder keinen Aufruf.

... und Unterstützungsmöglichkeiten

- Als Voraussetzung für Vorleseprogramme sind barrierefrei aufbereitete digitale Dokumente notwendig. Bitte barrierefreie Umsetzung unterstützen.

¹ Die Schwelle, ab wann von einer „Sehbehinderung“ ausgegangen wird, ist vergleichsweise höher als bei anderen Arten der Einschränkung.

- In der Regel wird mehr Zeit für die Erschließung von Dokumenten benötigt. Bitte berücksichtigen.
- Versprachlichen von visuellen Darstellungen wie Bildern oder Tabelleninhalten
- Computer werden für Vorlesungen und Prüfungen benötigt, ggf. als Nachteilsausgleich zu beantragen.
- Gesprächsteilnehmer*innen mit Namen aufrufen und für Vorstellungsrunden sorgen.
- Mögliche Nachteilsausgleiche: Zeitverlängerung, der Einsatz von technischen (Schreib- und Lese-) Hilfsmitteln oder auch Vorlesekräften, ggf. Umwandlung einer schriftlichen Prüfung in eine mündliche.

2.2. Visuell eingeschränkt durchs Studium

Sehbehinderungen einschließlich der Blindheit ergeben sich aus einer erheblichen Einschränkung¹ an Bestandteilen des optischen (Wahrnehmungs-)Systems: dem Auge mit seinen Bestandteilen, den Sehnerven und schließlich den mit der Verarbeitung visueller Reize befassten Arealen des Gehirns. Hierbei sind sehr unterschiedliche Schweregrade der Beeinträchtigung möglich, wobei die Blindheit – die (nahezu) völlige Unempfindlichkeit für visuelle Reize – eine extreme Ausprägung darstellt. Auch hier verbleibt den Betroffenen allerdings meist ein kleiner sogenannter „Sehrest“, wenn dieser oft auch kaum alltagsrelevant ist.

Die visuelle Wahrnehmung ist ein komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren, dementsprechend sind auch die Veränderungen durch eine Beeinträchtigung **vielgestaltig**: Was jeweils unter welchen Umständen noch visuell wahrgenommen werden kann, ist höchst unterschiedlich, wobei es Außenstehenden oft nicht sinnvoll oder gar paradox erscheint, warum in einer Situation etwas erkannt werden konnte, etwas anderes, anscheinend Ähnliches, aber nicht. Typischerweise sehen Betroffene nicht einfach „unscharf“ oder „nichts“, sondern haben eine erheblich veränderte (eingeschränkte) visuelle Wahrnehmungswelt. Nehmen Sie hierzu bitte die Aussagen von Betroffenen – sowie ärztliche Atteste, Bescheinigungen u.ä. – ernst.

Die Wahrnehmung sehbehinderter und blinder Menschen ist grundsätzlich stark auf **Taktils** (Tastwahrnehmungen) und **Auditives** (Hörwahrnehmungen) sowie **spatio-temporale** Aspekte (Folgerungen aus der Position in Raum und Zeit) ausgerichtet und in diesen Bereichen stark verfeinert: Zusätzliche Orientierung zu Tasteindrücken bietet das Gehör, der Wiederhall von Gegenständen im Raum mit seinen Subtilitäten sowie die Zeit (temporal), die es braucht, um Stellen im Raum zu erreichen. Ihr Wahrnehmungsmodus ermöglicht den Betroffenen häufig ein weitgehend eigenständiges Leben. Nichtsdestoweniger ergeben sich auch für den Studienalltag relevante Einschränkungen und Besonderheiten.

Sehbehinderte/ blinde Menschen haben oft Schwierigkeiten, sich an unbekanntem **Orten** zu orientieren und benötigen oft viel Unterstützung und spezielle „Mobilitätstrainings“, um mit einem Ort vertraut zu werden. Berücksichtigen Sie dies bitte auch bezüglich der Mobilität auf dem Campus, bei Auswärtsterminen, Ortswechseln, Praktika und oder z.B. Exkursionen und besprechen Sie evtl. Unterstützungsbedarf mit den Betroffenen.

In der Kommunikation entgehen sehbehinderten/ blinden Menschen oft **körpersprachliche Signale**, Gestik und Mimik oder z.B. das Aufgerufen-Werden durch Gesten. Auch können sie sich nicht so einfach einen Überblick verschaffen, wer an einer Gesprächsrunde beteiligt ist. Denken Sie daran, durch Vorstellungsrunden und die Verwendung von Namen der Gesprächsteilnehmer*innen, die Situation zu klären. Achten Sie darauf, dass fehlender „Sichtkontakt“ nicht zur sozialen Barriere gerät.

(Studien-)Literatur wird von Sehbehinderten/ Blinden nicht visuell, sondern als Hörtext „mit den Ohren“, gelesen. Dazu bedarf es ↓barrierefrei aufbereiteter digitaler Dokumente oder der Assistenz von Vorlesekräften (↓Assistenz). Im Übrigen bringt dies mit sich, dass zu Lektüre und der Vor- oder Nachbereitung von Studieninhalten in der Regel mehr Zeit benötigt wird. Unterstützen Sie Betroffene hier in der Organisation ihres Studiums auch durch rechtzeitige und barrierefreie Bereitstellung von Lernmaterialien.

Blinde/sehbehinderte Menschen schreiben meist nicht mit der Hand, sondern mit dem Computer oder anderen technischen Hilfsmitteln. Dies ist auch in Prüfungen zu ermöglichen.

Bildliche Darstellungen und visuelle Beobachtungsgegenstände müssen auf einem geeigneten alternativen Weg zugänglich gemacht werden. Das Versprachlichen von Bildinhalten trägt dabei oft für alle Studierenden zu Verständlichkeit und zusätzlichen Lerneffekten beim Ausformulieren der Beschreibungen bei. Gegebenenfalls helfen Tastmodelle in 3D oder spezielle tastbare Kopien, sich den Gegenstand zugänglich zu machen. Über die Studienberatung kann die Kooperation mit spezialisierten Hilfsmittelberater*innen gesucht werden.

Für technisch-handwerkliche oder visuell anspruchsvolle Aufgaben im Studium müssen alternative Bewältigungsmöglichkeiten oder gleichwertige Aufgaben anderer Art gefunden werden. Dies ist in manchen Fällen fachlich schwierig; dennoch sollten immer zunächst passende Lösungen gesucht werden und eine Änderung des Studienwunsches oder der Fachrichtung die letzte Option sein.

2.3. Links zu Sehbehinderungen und Blindheit

- Webauftritt des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS):
<https://www.dvbs-online.de/>
- Webauftritt des Deutschen Blinden und Sehbehindertenverbandes:
<https://www.dbsv.org/>
- Webauftritt des Blinden und Sehbehindertenbundes (BSBH):
<https://www.bsbh.org/>

3. Hörbehinderungen und Gehörlosigkeit

3.1. Basisinformation in Kürze

Kurzcharakteristik der Behinderung(en)

- Einschränkungen des Sinnessystems „Gehör“ (Ohren oder Nervensystem: Nerven der „Hörbahn“, entsprechende Gehirnamareale), die von einem deutlich reduzierten Hörvermögen („Schwerhörigkeit“) bis zur völligen Gehörlosigkeit reichen können. Oft bleibt ein geringer „Hörrest“ erhalten, der jedoch im Alltag nur sehr begrenzt Verwendung finden kann.
- Schwierigkeiten bei der Verwendung gesprochener (z.T. auch geschriebener) Sprache. Je nach Sozialisation und persönlicher Situation Verwendung gewöhnlicher Lautsprache mit Hilfsmitteln oder deutscher Gebärdensprache (mit Dolmetscher*innen-Unterstützung).
- Beteiligung an Gesprächen stößt oft auf besondere Hürden; teilweise sind Betroffene andere Kommunikationskonventionen gewöhnt.

Häufige Auswirkungen im Studium

- Kommunikative Assistenz: Im Studium häufig Unterstützung durch Hörhilfen oder Assistenz durch Schriftmittler*innen (gesprochenes Wort wird mitgeschrieben) oder Gebärdensprachdolmetscher*innen (Übersetzung in deutsche Gebärdensprache)
- Gestaltung der Kommunikationssituation: Berücksichtigung von Hinweisen Betroffener² wichtig; Unterstützung des Gebrauchs von Hilfsmitteln (Verstärkeranlagen, Mikrofonen) und des Einsatzes von Dolmetscher*innen. Vergewissern Sie sich, ob die Kommunikationssituation für alle gut ist.

... und Unterstützungsmöglichkeiten

- Zur Sprachmittlung zwischen Laut- und Gebärdensprache werden Gebärdensprachdolmetscher*innen benötigt. Dies kann den Lehrbetrieb aber auch mündliche Prüfungen betreffen. Mitwirkung bei der Umsetzung eines Dolmetsch-Arrangements kann Aufgabe Lehrender sein; die zugehörige Organisation liegt nicht in ihrer Zuständigkeit.
- Auf Akustik und Gesprächsklima achten: Achten Sie auf gute akustische Verhältnisse im Raum und einen geordneten Ablauf (kein Durcheinander, keine Nebenunterhaltungen) des Gesprächs
- Zugang zur Wissenschaftssprache sichern: Hörbehinderungen führen oft zu Problemen beim Gebrauch insbesondere der Schriftsprache und beim Fremdsprachenlernen. Für mit Deutscher Gebärdensprache aufgewachsene Menschen ist das Schriftdeutsch eine Zweitsprache.
Unterstützung beim Erwerb der Wissenschaftssprache und ggf. beim Umgang mit fremdsprachlichen Medien ist daher entscheidend.

² Zum Beispiel zum Sprechtempo, zur Lautstärke oder der günstigen Platzierung der Gesprächsbeteiligten (bei einseitigem Hörverlust) etc.

- **Rechtzeitige Bereitstellung von Materialien:** Achten Sie darauf, Kursmaterialien frühzeitig zur Verfügung zu stellen, sodass behinderungsbedingt verlängerte Vor- und Nachbereitungszeiten kompensiert werden können und ggf. Gebärdensprachdolmetscher*innen Zeit zur Vorbereitung ihres Einsatzes bleibt.

3.2. Mit Hörbehinderungen durchs Studium

Hörbehinderungen beruhen auf einem weitreichenden Verlust der Schallwahrnehmung, die auf einer Schädigung von verschiedenen Komponenten des **Sinnessystems „Gehör“** – entlang der Hörbahn – zurückgeht: Hierzu gehören das Ohr selbst mit seinen Bestandteilen, die Hörnerven sowie die mit der Verarbeitung auditiver Reize befassten Hirnareale. Es kommen verschiedene Schweregrade von Höreinschränkung vor, die von unterschiedlich starker Schwerhörigkeit bis hin zur völligen Gehörlosigkeit reichen können. Dabei gilt: Betroffene hören nicht einfach „leiser“, sondern „anders“ – ihre Wahrnehmung ist eine andere. Ob und wann beispielsweise Sprache noch gut zu verstehen ist, kann bei verschiedenen Menschen mit Hörbehinderungen äußerst unterschiedlich sein und auch bei derselben Person kann dies stark von den Gegebenheiten der jeweiligen Situation abhängen. Besprechen Sie darum mit der betreffenden Person ihre Kommunikationsbedürfnisse und nehmen sie ihre Angaben – sowie ggf. ärztliche Atteste und andere Bescheinigungen – ernst.

Ein herausragendes Themenfeld bei Hörbehinderungen sowie Gehörlosigkeit ist **Spracherwerb**, Sprachbeherrschung und -verwendung. Dies ist auch im akademischen Zusammenhang von großer Bedeutung, da der Verwendung der Wissenschaftssprache und ggf. von Fremdsprachen großes Gewicht zukommt. Für viele Betroffene war und ist es ein mühsamer Weg zum Schriftspracherwerb.

Die Unterscheidung zwischen „schwerhörig“, „hörbehindert“ und „gehörlos“ ist – über die bloße Aussage zum Schweregrad der Einschränkung hinaus – evaluativ und politisch aufgeladen und kann für die **Identitätsbestimmung** der betroffenen Persönlichkeiten eine bedeutsame Rolle spielen, sodass Sie hier auf die Selbsteinschätzung und Aussagen ihre*r Gesprächspartner*in achten sollten.

Bezüglich ihrer Kommunikationsgrundlage stehen den Betroffenen grundsätzlich zwei Wege offen: Die Kommunikation in **Lautsprache** – wie die (besser) hörende Mehrheit der Gesellschaft – oder die Verwendung einer **Gebärdensprache**. Eine Vorentscheidung über den Kommunikationsweg fällt meist früh in der Erziehung/ Enkulturation hörbehinderter Persönlichkeiten.

Zur Kommunikation in Lautsprache werden Hörhilfsmittel (typischerweise Hörgeräte, Hörschnecken-Implantate (CI), Mikroport-Anlagen zur akustischen Verstärkung) verwendet oder **Schriftmittlung** eingesetzt, d.h. das gesprochene Wort wird von **Schriftdolmetscher*innen** in Echtzeit verschriftlicht und den Betroffenen zur Verfügung gestellt.

Gebärdensprachen sind eigenständige natürliche Sprachen auf visueller Grundlage: Sie verfügen also über ein eigenes komplexes System aus Wortschatz, Grammatik, Semantik etc. Wie auch die Lautsprachen unterscheiden sich die jeweils verwendeten Gebärdensprachen von Land zu Land und Kultur zu Kultur. In Deutschland wird die Deutsche Gebärdensprache (DGS) verwendet. Einige Gehörlose sehen sich auch weniger als „behindert“ denn als Angehörige einer Gebärdensprache benutzenden sprachlich-kulturellen Minderheit; somit ist die Sprachenfrage auch hier eng mit bedeutenden Teilen der persönlichen Identität verknüpft. Zur Sprachmittlung zwischen Laut- und Gebärdensprache werden **Gebärdensprachdolmetscher*innen benötigt**. Da in diesem Tätigkeitsbereich der Sprachmittlung aktuell Fachkräftemangel herrscht, kann die Organisation von Dolmetschereinsätzen durchaus schwierig sein. Sie ist aber nichtsdestoweniger – notfalls durch flexible Arrangements und Ausweichlösungen mit den Betroffenen – zu gewährleisten. Als Lehrende*r kann Ihnen die Aufgabe zufallen, an der Umsetzung eines Dolmetsch-Arrangements mitzuwirken; die zugehörige Organisation liegt nicht in den Händen einzelner Dozent*innen.

3.3. Links zu Hörbehinderungen und Gehörlosigkeit im Studium

- Informationsportal zu Hörbehinderungen und Gehörlosigkeit, von selbstbetroffenen Autor*innen gestaltet: <https://www.taubenschlag.de/>
- Webauftritt der Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen: <http://www.bhsa.de/>
- Webauftritt der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten – Selbsthilfe und Fachverbände: <https://www.deutsche-gesellschaft.de/>
- Dolmetscher*innensuche des Berufsverbands der Gebärdensprachdolmetscher*innen Hessen: <https://www.bvghessen.de/deutsch/dolmetscher-in-suchen-1/>

3.4. Exkurs: Sprechbehinderung

Auch das Sprechen kann beeinträchtigt sein – sowohl in Kombination mit einer
↓ Hörbehinderung oder motorischen Beeinträchtigung (↓ Mobilitätsbehinderung) als auch unabhängig davon.

Hier ist zu unterscheiden zwischen einer **Sprachbehinderung** – bei dem das eigentliche Sprachsystem und damit der Umgang mit Grammatik, Wortschatz, angemessenem Sprachgebrauch beeinträchtigt ist – und **Sprechbehinderungen**, welche die Artikulation und lautliche Gestaltung des Sprechens betreffen.

Sprachbehinderungen sind im Hochschulkontext selten. Zu Sprechängsten vgl. analog das Kapitel zu ↓ psychischen Beeinträchtigungen. Sofern ein Studium mit Sprachbehinderung aufgenommen wird, ist zu überlegen, wie diese sich im entsprechenden Fach auswirken und inwieweit es dennoch fachgerecht studiert werden kann. Hierzu ist eine frühzeitige Beratung unabdingbar. Bei Sprechbehinderungen ist zu beachten, dass die intellektuelle Leistung –

auch die sprachliche Kompetenz – grundsätzlich unbeeinträchtigt ist, auch wenn dies durch die beeinträchtigte Artikulation (undeutliches, verzögertes Sprechen, wenig flüssiges, unzusammenhängendes Sprechen etc.) anders wirken mag. Häufige Sprechbehinderungen sind das **Stottern** (stark beeinträchtigter Sprachfluss, unbeabsichtigtes Wiederholen/ Einschieben von Silben, Wörtern, Lauten, Dehnung von Lauten) sowie das **Poltern** (zu schnelles, undeutliches Sprechen mit zu wenig Sprachmelodie).

Bei Sprechbehinderungen können mündliche Leistungen im Studium in schriftlicher Form erbracht werden oder die kommunikative Situation wird – in Zusammenarbeit mit den Betroffenen – so gestaltet, dass sich alle Beteiligten gut artikulieren und verständigen können. Diese Anpassungsmöglichkeiten gelten im Zuge des Nachteilsausgleichs auch für Prüfungen. Ebenso ist es unter Umständen möglich, dass Betroffene ihre Antworten auf mündlich gestellte Fragen direkt im Anschluss an die Frage aufschreiben und dazu Hilfsmittel und Zeitzuschläge erhalten.

Bei (nahezu) sprechunfähigen Menschen können Sprachcomputer („Talker“) mit Sprachausgabe zum Einsatz kommen. Möglich ist auch die Begleitung von Betroffenen durch eine Assistenzkraft, welche die schwer verständlichen Äußerungen des Betroffenen „dolmetscht“. Auch bei dieser Beeinträchtigungsart sollte eine Sprach- oder Sprechbarriere nicht zur Teilhabebarriere werden. Frühzeitige Beratung und geeignete Anpassungen der (kommunikativen) Rahmenbedingungen sind ein Schlüssel zum Erfolg.

4. Psychische Störungen und Belastungen

4.1. Basisinformationen in Kürze

Kurzcharakteristik der Beeinträchtigung(en)

- Einschränkung definiert sich als: Erhebliche Abweichung im Verhalten oder Erleben eines Menschen, ausgehend von einem Normalitätsmaßstab, die den Alltag stört sowie den Betroffenen oder andere Menschen erheblich beeinträchtigt oder gefährdet und somit negativ gewertet wird.
- Definitionen/Abgrenzungen komplex und teils stark umstritten. Ausschlaggebend ist die ärztliche bzw. psychotherapeutische Diagnose. Klassifikationssysteme zur Diagnose: ICD-10 (ab spätestens ca. 2025: ICD-11, Kap.6) der WHO oder das DSM-5 der US-amerikanischen Psychiatrischen Gesellschaft (APA).
- Vielfältige Formen und Ursachen psychischer Erkrankungen; Vorkommen unter Studierenden und in der Allgemeinbevölkerung in den letzten Jahren zunehmend.
- Achtung der Privatsphäre und Klarheit über die eigene (Dozent*innen)-Rolle wichtig. Keine Überlastung durch weitreichende persönliche Hilfeangebote oder (Grenzüberschreitung durch) „Einmischung“.
- In ernsten Fällen: Zusammenarbeit mit professioneller Beratung/Therapie wichtig; Einbeziehung von Therapie / Umgang mit der Erkrankung in den Unialltag muss unterstützt werden.

Auswirkungen im Studium

- Häufig Schwierigkeiten, sich in die zeitlichen Abläufe und Routinen eines Studiums einzufügen (Unterbrechungen durch Krankheit oder Therapien, Probleme mit der Selbstorganisation). Beratung, Nachteilsausgleich ggf. studentische Begleitung als mögliche Unterstützungsangebote.
- Oft Schwierigkeiten mit bestimmten sozialen Arbeitsformen (Gruppenarbeit, Referat, ggf. mündliche Prüfung oder praktische Prüfung vor Publikum): Nachteilsausgleiche als Lösungsoption.

... und allgemeine Unterstützungsmöglichkeiten:

- Psychische Störungen / Erkrankungen als gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst nehmen: Von „Unfähigkeit“, „Unwillen“ oder gar „Verweigerungshaltung“ klar zu unterscheiden. Die Betroffenen brauchen Unterstützung und Anpassungen, wie bei anderen Beeinträchtigungen auch.
- Anpassungen des Studienverlaufs und ggf. Urlaubssemester in Betracht ziehen.
- Rechtzeitig Hilfe anbieten / Unterstützung suchen, bevor problematische Situationen eskalieren. Auf professionelle Unterstützung vertrauen.

4.2. Mit psychischer Beeinträchtigung durchs Studium

Psychische Beeinträchtigungen lassen sich näherungsweise charakterisieren als erhebliche Abweichungen im Verhalten und Erleben eines Menschen, die den Betroffenen belasten oder gefährlich sind, wobei ein gesellschaftlich (mit)geprägter Normalitätsmaßstab zugrunde gelegt wird. Die neue Klassifikation von Gesundheitsproblemen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der ICD-11³, gibt folgende Elemente einer Definition psychischer Störungen an:

- Eine klinisch relevante Störung im Denken („Kognition“), Gefühlshaushalt (emotionale Regulation) oder Verhalten
- Beruhend auf einer Dysfunktion in den psychischen, biologischen oder Entwicklungsprozessen, die der Funktion von Geist, Psyche und Verhalten zugrundeliegen
- Zumeist verbunden mit Beeinträchtigungen bei Aktivitäten im persönlichen, familiären, oder gesellschaftlichen Bereich, in Bildung und Beruf oder anderen wichtigen Tätigkeitsbereichen.

Die genaue Definition von psychischer „Krankheit“ bzw. „Störung“ und psychischer Gesundheit ist strittig – und dies in besonderem Maße, da hier soziokulturelle Vorstellungen von Normalität und erstrebenswertem Verhalten noch stärker mit medizinischen Definitionsfragen verknüpft sind als ohnehin.

Für Entscheidungen der Universität maßgeblich sind in der Regel die Aussagen von **Fachärzt*innen (vor allem für Neurologie, Psychiatrie) und Psychologischen Psychotherapeut*innen** über das Vorliegen einer Diagnose. Diese beruhen auf dem ICD-Verzeichnis der Weltgesundheitsorganisation WHO in der jeweils gültigen Fassung (ICD-10, ab voraussichtlich 2025: ICD-11). Der – ethisch und politisch stark aufgeladene – Streit um Konzepte und begriffliche Abgrenzungen sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es **meist um ernste (Gesundheits-)Probleme geht**, die Betroffene stark belasten und einschränken können. Daher sind auch psychische Störungen – wie andere Erkrankungen – als gesundheitliche Einschränkungen ernst zu nehmen.

Prinzipiell gilt: Es ist und bleibt stets Gegenstand der selbstbestimmten individuellen Entscheidung einer jeden Person, wie sie ihr Leben führt und dabei auftretende Probleme löst – dies gilt gerade auch im Umgang mit einer psychischen Herausforderung. Als Lehrende*r sollten Sie vermeiden, sich selbst zu überlasten oder der Gefahr auszusetzen, in Konflikte mit Ihrer Rolle als Bewertende*r zu kommen, in dem Sie sich zu sehr mit den privaten Problemen einzelner Studierender befassen. Weisen Sie Studierende ggf. auf mögliche Probleme, die Ihnen im Universitätsalltag aufgefallen sind, hin – und auch auf entsprechende Hilfsangebote.

³ ICD steht als Kurztitel für: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems

Sollte es zu Störungen im Lehrbetrieb kommen oder Studierende*r sich selbst oder andere gefährden, holen Sie Hilfe. Sie finden Ansprechpartner*innen im **Konfliktportal** im Intranet der Universität: <http://www.uni-frankfurt.de/70241045/Verhaltensbeispiele> (innerhalb der Goethe-Universität zugänglich).

Auch wenn die Vielfalt der hier unter „psychischer Beeinträchtigung“ zusammengefassten Situationen eine Verallgemeinerung nicht zulassen, lassen sich doch einige allgemeinere Hinweise zum Studieren mit einer solchen Beeinträchtigung ableiten.

Oft entstehen im Zusammenhang mit psychischen Störungen Schwierigkeiten in der **Studienorganisation** und im Ablauf des Studienalltags – sei es, weil die Erkrankung, Medikamente oder Therapien einen geregelten Tagesablauf immer wieder durchkreuzen, sei es, weil es die Erkrankung stark erschwert, zu einem geregelten Tagesablauf zu finden und alltägliche Routinen aufrechtzuerhalten. Dies ist eine Auswirkung der Erkrankung und somit mehr als ein gewöhnliches, persönliches Problem. Helfen können hier zusätzliche ↓ Studienberatung oder studentische Begleitangebote. Weisen Sie Betroffene auf solche Unterstützungsangebote hin. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, im Rahmen von Nachteilsausgleichen Prüfungen zeitlich zu „entzerren“, Anwesenheitspflichten durch andere Studienleistungen zu ersetzen – oder im Extremfall das Studium kurzzeitig zu unterbrechen, in dem ein ↓ Urlaubssemester genommen wird. Urlaubssemester können außerdem die Gelegenheit schaffen, sich auf die Therapie zu konzentrieren.

Häufig kommt es bei psychischen Beeinträchtigungen zudem zu Problemen mit bestimmten **sozialen Arbeitsformen** wie Gruppenarbeit und Referaten oder bei mündlichen Prüfungen und Kolloquien. Hier bereitet es zum Beispiel oft Probleme, sich in die Gruppe einzubringen oder vor einer größeren Seminargruppe zu präsentieren. Im Rahmen von Nachteilsausgleichen ist es hier möglich, andersartige – aber gleichwertige – Formen der Beteiligung und Prüfung zu finden, oder es können Arbeitsergebnisse nur vor der Dozent*in (und ggf. einer weiteren Prüfer*in) präsentiert werden. Beteiligen Sie sich hier bitte an der Suche nach konstruktiven Lösungen und setzen Sie von der Universität bewilligte Nachteilsausgleiche um.

Generell profitieren Lernklima und Fachdiskussion, wenn Sie versuchen, ein **Diskussionsklima** aufrecht zu erhalten, in dem alle Beteiligten Chancen bekommen, sich zu Wort zu melden und in dem Beiträge der einzelnen Gesprächsteilnehmer*innen sachlich, ruhig und respektvoll kommentiert werden. Hiervon profitieren insbesondere Menschen mit Schwierigkeiten im sozialen Kontakt oder der Interaktion in Gruppen. Als Dozent*in können Sie hier den Boden für ein gutes Gesprächsklima bereiten.

Sofern **Ortswechsel** oder die Arbeit in ungewohnten Umgebungen Probleme bereiten, sollte dies bei Praktika, Exkursionen, Auslandsaufenthalten und dergleichen berücksichtigt

werden – ggf. lassen sich diese Leistungen im Rahmen eines Nachteilsausgleichs durch eine andere gleichwertige Form der Leistung ersetzen.

Beim Umgang mit diesem vielschichtigen, mitunter schwierigen Thema im universitären Umfeld ist letztlich ein Dreiklang aus offenem **Gesprächsklima** (in dem Beeinträchtigungen angesprochen werden können), dem Aufsuchen professioneller **Hilfe** (bei Bedarf) und die **individuelle Anpassung** von Studienbedingungen (mittels Nachteilsausgleich etc.) wichtig, damit das Studium möglichst gut weiter und zu Ende geführt werden kann.

4.3. Links zu psychischen Belastungen im Studium

- Portal über psychische Gesundheit und Therapiemöglichkeiten des Vereins ProPsychotherapie: <https://www.therapie.de/>
- Fachärztliche Informationen aus Neurologie und Psychiatrie: <https://www.neurologen-und-psihiater-im-netz.org/>
- Psychosoziale Beratung–Beratungsstelle des Studentenwerks Frankfurt: <https://www.studentenwerkfrankfurt.de/beratung-service/psychosozialberatung/>
- Psychotherapeutische Beratungsstelle im SSC der Goethe-Universität Frankfurt: https://www.uni-frankfurt.de/35793221/%C3%9Cber_die_PBS

4.4. Exkurs: Autismus

Der Autismus ist eine besondere Ausprägung der Persönlichkeitsstruktur. Medizinisch wird er meist zu den psychischen Störungen gerechnet. Einige Betroffene lehnen dies jedoch ab und möchten Autismus als kulturelles Merkmal („Autismus-Kultur“) oder als Persönlichkeitseigenschaft gedeutet wissen.

Autismus kommt in sehr unterschiedlichen Ausprägungen und Abstufungen vor („Autismus-Spektrum-Störungen“): An der Universität werden Sie grundsätzlich jenen Autist*innen begegnen, deren intellektuelle Fähigkeiten (sehr) gut entwickelt sind, die in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen und über veränderte, aber umfassende Kommunikationsmöglichkeiten verfügen.

Autistische Persönlichkeiten zeichnen sich durch eine grundlegend veränderte Wahrnehmung(sfähigkeit), andere Kommunikationsformen und Verhaltensweisen – darunter auch unverändert wiederkehrende, stereotype Verhaltensmuster – sowie eine veränderte Organisation ihres Alltags aus.

Die „Weltsicht“ von Autist*innen ist grundlegend anders aufgebaut, da einzelne wahrgenommene Elemente weniger souverän zu einem Gesamteindruck zusammengefügt, gewichtet und geordnet werden können. Dadurch werden wichtige Details leicht von weniger wichtigen Eindrücken verdrängt und es kann schneller zu Reizüberflutung kommen.

Umgekehrt können Autist*innen aber einen geschärften Blick für bestimmte Einzelheiten entwickeln und z.B. wiederkehrende Muster oft besser erkennen als andere.

Der zwischenmenschliche Umgang wird wesentlich davon geprägt, dass Autisten implizite soziale Signale, Mimik, Körpersprache, Tonfall etc. sowie indirekte sprachliche Formulierungen und bildhafte Ausdrucksweisen nur schwer verstehen können. Die Fähigkeit zur unmittelbaren Empathie mit anderen Menschen und zum Ausdruck eigener Empfindungen ist deutlich vermindert. Dadurch gehen im Alltag wichtige Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten verloren; allerdings kann durch die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse dieser Engpass in gewissem Umfang kompensiert werden.

Autist*innen organisieren ihren Alltag häufig entlang starr festgelegter Muster und legen großen Wert auf die strenge Befolgung von Regeln. Es fällt ihnen deutlich schwerer, sich mit neuen Situationen zu arrangieren und sich in ein verändertes soziales Umfeld einzupassen.

Einige Autist*innen prägen große Spezialbegabungen für ein Themengebiet aus, auf dem sie zu außergewöhnlichen Leistungen fähig sind. Oft gelingt es gerade Autist*innen mit Hochschulreife, autismusspezifische Wahrnehmungs- und Denkweisen für besondere fachliche Leistungen einzusetzen und zumindest für den Bereich professioneller Tätigkeit ins Positive zu wenden.

Auswirkungen im Studium und Unterstützungsmöglichkeiten

- Für den Universitätskontext unterscheiden sich generelle Hinweise zur Berücksichtigung von Autismus nicht prinzipiell von denen bei psychischen Beeinträchtigungen. Folgende Punkte lassen sich jedoch besonders herausstellen:
- Im Studium können Formen der sozialen Zusammenarbeit (Gruppenarbeiten, Laborarbeiten in Konstellationen mit vielen Beteiligten, Referate) und sowie mündliche Prüfungen im Zuge eines Nachteilsausgleichs durch gleichwertige Leistungen – etwa schriftliche Beiträge oder sozial weniger anspruchsvolle Arbeitsformen – ersetzt werden, wenn diese durch den Autismus bedingt besondere Schwierigkeiten bereiten. Dies gilt für sämtliche Studienzusammenhänge, sofern eine gleichwertige Anpassung möglich ist, auch für Prüfungssituationen.
- Für viele Betroffene wichtig ist eine reizarme Umgebung und ein geregelter Ablauf des Kursgeschehens und des Alltags. Nach Möglichkeit sollte dies an der Universität berücksichtigt werden.
- Da die zwischenmenschliche und fachliche Kommunikation oft deutlich erschwert ist, empfiehlt es sich, das gegenseitige Verstehen durch Rücksichtnahme, Rückfragen, zusätzliche Klärungen etc. abzusichern – zumindest, soweit Betroffene dies wünschen.
- Sprachbilder und Sprichworte (metaphorische Ausdrucksweisen) bereiten autistischen Persönlichkeiten häufig Probleme und sollten deswegen bei Bedarf umgangen werden.

5. Chronische Erkrankungen

► **Hinweis:** Viele andere Beeinträchtigungen können grundsätzlich auch als chronische Erkrankungen klassifiziert werden. Die Rubrik wird aber oft – wie auch hier – verwendet, um jene Erkrankungen zu beschreiben, die noch nicht andernorts eingeordnet sind.

5.1. Basisinformationen in Kürze

Kurzcharakteristik der Beeinträchtigung(en)

- Längerfristige, schwere und erheblich beeinträchtigende oder gefährliche Erkrankung körperlicher oder psychischer Art. Chronische Erkrankungen grundsätzlich stark behandlungsbedürftig und schwer behandelbar, aber nicht notwendigerweise lebensbedrohlich. Definitionen im Detail verschieden.
- Unter Studierenden an der Universität erfahrungsgemäß besonders häufige Erkrankungen: Darmerkrankungen, Diabetes, schwere Allergien, Multiple Sklerose (MS), Kopfschmerz-Erkrankungen.
- Auswirkungen und Abhilfemöglichkeiten im Studium sind je nach konkretem Krankheitsbild verschieden.

Auswirkungen im Studium und allgemeine Unterstützungsmöglichkeiten

- Höherer Zeitbedarf durch medizinische Versorgung, Kompensation von Einschränkungen im Alltag oder infolge erhöhter Erschöpfung durch die Erkrankung. Bitte berücksichtigen und auf Nachteilsausgleiche etc. hinweisen.
- Gute Integration von gesundheitlicher Versorgung in den Universitätsalltag: Unterstützung und Entgegenkommen bei Umorganisation des Studienalltags notwendig. Pausenmöglichkeiten schaffen (Hinweis auf Ruheräume). Ggf. individuellen Studienplan in Kooperation mit der Studienberatung erarbeiten – Frist und Zeitverlängerungen möglich!
- Thematisierung des Gesundheitsproblems zulassen, sofern gewünscht / nötig: Respektvoll mit dem Betroffenen über die Situation, das Problem und mögliche (Teil-)Lösungen im Kontext Universität sprechen.
- Nachteilsausgleiche: Häufig Zeit- und Fristverlängerungen, Zeitliche „Entzerrung“ dicht aufeinanderfolgender Prüfungen, Erlaubnis zur Benutzung medizinischer Hilfsmittel und Medikamente, zusätzliche Ruhepausen, eigener Prüfungsraum. Beantragung entsprechend wie bei allen anderen Beeinträchtigungsarten auch.

5.2. Chronische Erkrankungen

Als „chronische Erkrankungen“ fasst man **längerfristige, schwere** Erkrankungen zusammen, von denen eine erhebliche Beeinträchtigung des Alltags oder eine erhebliche Gefährdung des Wohlergehens bis hin zur Gefährdung des Lebens ausgeht. Diese Erkrankungen sind zumeist einer Behandlung schwer zugänglich, aber anhaltend intensiv

behandlungsbedürftig und selten heilbar, meist jedoch nicht unmittelbar lebensbedrohlich. Sie können körperlich (somatisch) oder psychisch sein. Die Details einer genaueren Definition variieren im Rahmen der genannten Elemente (z.T. auch nach Anwendungskontext⁴ der Definition).

Die Gruppe der chronischen Erkrankungen stellen eigentlich **keine eigene Kategorie** gesundheitlicher Beeinträchtigung/ Behinderung dar. Vielmehr liegt Behinderungen – und damit den meisten hier in eigenen Kapiteln besprochenen Beeinträchtigungen – medizinisch gesehen meist eine chronische Erkrankung zugrunde. Umgekehrt führen nicht alle chronischen Erkrankungen zu einer Behinderung und es sind nicht alle solchen Erkrankungen in die bereits genannten Kategorien einzuordnen. Viele chronisch Kranke bezeichnen sich auch nicht mit dem Begriff „gesundheitlich eingeschränkt“ oder „behindert“, während umgekehrt einigen Behindertenvertreter*innen an einer strikten Unterscheidung zwischen „behindert“ und „(chronisch) krank“ gelegen ist. Aus praktischen Gründen führen wir dessen ungeachtet hier ein eigenes Kapitel ein; zu ↓ psychischen Störungen/Erkrankungen siehe dort.

Da die unterschiedlichsten Systeme des Organismus, Körperteile und –regionen auf sehr unterschiedliche Weise betroffen sein können, geht eine vereinheitlichende Aussage zu Ursachen sachlich fehl und pauschale Angaben zu Auswirkungen im Studium sind problematisch. Dennoch lassen sich einige **Anhaltspunkte** festhalten.

Umgang mit der Erkrankung: Grundsätzlich muss jeder *r Studierende entscheiden, wie er * sie mit ihrer Erkrankung umgeht; oft wissen Studierende auch bereits gut über ihre gesundheitliche Situation Bescheid. Respektieren Sie bitte grundsätzlich Erfahrungen und Entscheidungsspielräume der Betroffenen.

Ermöglichen Sie es, **die Situation offen zu thematisieren** und nach Teillösungen für den universitären Kontext zu suchen. Machen Sie dabei aber auch den universitären Rahmen mit seinen Anforderungen und Notwendigkeiten deutlich, sodass realistische Lösungen gefunden werden können.

Sichtbarkeit: Oft sind die bestehenden gesundheitlichen Probleme nicht auf den ersten Blick oder überhaupt nur zu einem Teil äußerlich sichtbar oder werden falsch eingeschätzt. Lassen Sie sich hier bitte nicht zu einem falschen Eindruck von den tatsächlichen Problemen verleiten! Vertrauen Sie auf Aussagen des Betroffenen sowie auf ärztliche und psychologische Atteste und Stellungnahmen. Alltagswissen reicht oft nicht, um die Situation angemessen zu erfassen.

⁴ Deutsche Krankenversicherungen verwenden für ihre Zwecke eine stärker formalisierte Definition, die aber für den Hochschulkontext nicht ausschlaggebend ist.

Kooperation: Entscheidend für gelingendes Studieren mit chronischer Erkrankung ist das Zusammenwirken notwendiger gesundheitlicher Maßnahmen (Therapien, pflegerische Versorgung, Medikamenteneinnahme etc.) mit dem Universitätsalltag. Die Betroffenen sind hier auf Anpassungen seitens der Universität angewiesen. Wirken Sie hier an konstruktiven Lösungen – auch zur Umorganisation des individuellen Stundenplans – mit und respektieren Sie mit der Universität getroffene Vereinbarungen und Nachteilsausgleiche.

Betroffene Studierende haben oft einen höheren **Zeitbedarf** in Alltag und Studium: Dies ergibt sich zum einen durch Therapien und medizinische Maßnahmen sowie kompliziertere alternative Wege und Techniken zur Bewältigung von Alltagsaufgaben, zum anderen aber auch aus verstärkter körperlicher Erschöpfung infolge der Erkrankung. Berücksichtigen Sie dies und unterstützen Sie praktikable Lösungen, mit dieser Herausforderung umzugehen.

Weisen Sie auf die Möglichkeit von **↓ Nachteilsausgleichen** hin, die – wie bei allen Beeinträchtigungen – genau auf die Umstände des Einzelfalls abzustimmen sind. Möglich sind hier typischerweise einerseits die Berücksichtigung des veränderten Zeitbedarfs (Arbeitszeit und Fristverlängerungen, zeitliche Entzerrung dicht aufeinanderfolgender Prüfungen, ggf. Teilung umfangreicherer Prüfungen in mehrere Teilprüfungen), das Zuweisen eines eigenen Bearbeitungsraums mit Aufsicht (Konzentrationserleichterung, medizinische Versorgung während der Prüfung), aber auch die Genehmigung zur Benutzung medizinischer Hilfsmittel und Medikamente sowie zusätzliche Pausen. Diese Liste ist jedoch nur beispielhaft zu verstehen; maßgeblich sind die individuellen Umstände.

Beachten Sie auch, dass einigen Betroffenen aufgrund ihres medizinischen Versorgungsbedarfs **Ortswechsel** schwerfallen, was bei Praktika, Exkursionen und Auslandsjahren zur zusätzlichen Herausforderung werden kann.

Alle weiteren Vorkehrungen, Anpassungen und Unterstützungsangebote müssen nach Absprache genau an der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden. Chronische Erkrankungen sind an der Universität keinesfalls selten – Studierende und Universität sollten gemeinsam dafür sorgen, dass sie ein Studium möglichst wenig beeinträchtigen.

5.3. Links zum Thema chronische Erkrankungen

- Patienteninformationen (Patient*innen-Informationen) der Bundesärztekammer / Kassenärztlichen Vereinigung: <https://www.patienten-information.de/kurzinformationen/>
- Webauftritt der Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE): <https://www.achse-online.de/>
- Empfehlenswerte Publikationen zu chronischen Erkrankungen im schulischen Kontext finden sie beim bildungsserver.berlin-brandenburg und bei schulsport-nrw.de

- Zusätzlich empfiehlt sich eine individuelle Recherche zur jeweils vorherrschenden Erkrankung.

6. Teilleistungsstörungen – Legasthenie und Dyskalkulie

6.1. Basisinformationen in Kürze

Kurzcharakteristik der Beeinträchtigung(en)

- Teilleistungsstörung: fehlende geistige Leistungsfähigkeit auf einem eng umschriebenen Teilgebiet, bei ansonsten gut ausgeprägten intellektuellen Fähigkeiten sowie hinreichender Bildung und Förderung.
- Legasthenie: Schwerwiegende, dauerhafte Schwierigkeiten beim Erwerb und dem Umgang mit Schriftsprache (Schreiben und/oder Lesen), dies jedoch bei ansonsten guten sprachlichen und intellektuellen Fähigkeiten; Abgrenzung zu anderen Formen der Lese-/Rechtschreibstörung aufgrund von Schweregrad oder Ursachendiagnostik: Gutachterliche Beurteilung entscheidend.
- Dyskalkulie – entsprechend der Legasthenie auf mathematischem Gebiet: Schwerwiegende, dauerhafte Schwierigkeiten bei Erwerb und Anwendung mathematischer Konzepte und Gesetzmäßigkeiten wie Zahlen, Rechenarten, geometrische Gesetze usw.

Unterstützungsmöglichkeiten bei Legasthenie

- Umgang mit Studienliteratur: Strategie für den Umgang mit studienrelevanten Texten und Textmengen muss gefunden werden; Unterstützung durch Software oder Vorlesekräfte, ggf. geeignete Aufbereitung von Texten (Schrift, Farbgestaltung, Layout etc.) möglich.
- Je nach Fach (v.a. MINT-Fächer) evtl. Auswahl kürzerer / leichter lesbarer Texte möglich.
- Hilfsmiteinsatz im Rahmen von Nachteilsausgleich grundsätzlich zulässig.
- Eigene Textproduktion: Strategien für das eigene akademische Schreiben an der Universität entwickeln helfen.
- Zeitbedarf beim Lesen und Schreiben: Da aufgrund der erschwerten Verarbeitung / Arbeit mit der Schriftsprache mehr Zeit benötigt wird, Zeitverlängerung als Nachteilsausgleich möglich, auch in Kombination mit Hilfsmiteinsatz.

Unterstützungsmöglichkeiten bei Dyskalkulie

- Mathematische Studieninhalte – in anderer Form zu erschließen...?: Ggf. prüfen, ob mathematische Teilinhalte des Studiums in anderer gleichwertiger Form erbracht bzw. anders erschlossen werden können (Optionen begrenzt).
- Im Rahmen des Nachteilsausgleichs ist der Gebrauch zusätzlicher Hilfsmittel zu diskutieren (Taschenrechner, Formelsammlung)

- ▶ Gerade hier stellt die Abwägung: „Ist der mathematische Bestandteil Kernbestandteil des Prüfungsinhalts?“ eine besondere Herausforderung dar. Gegebenenfalls empfiehlt es sich hier eher, eine Studienrichtung mit wenig mathematischen Bezügen zu wählen, um nicht auf Nachteilsausgleiche angewiesen zu sein, deren Form und Umfang strittig ist.

6.2. Voll und ganz studieren mit Teilleistungsstörung

Eine Teilleistungsstörung besteht, wenn eine eng umschriebene kognitive Funktion gar nicht oder nur erheblich vermindert verfügbar ist, der * die Betroffene im Übrigen aber über gute intellektuelle Fähigkeiten verfügt und kein allgemeiner Mangel an Bildung oder Förderung besteht. Im Kontext eines Studiums fasst man darunter in erster Linie die **Legasthenie/ Lese-Rechtschreib-Störungen**⁵ und die **Dyskalkulie**, deren Entsprechung auf mathematischem Gebiet.

Derzeit ist der Umgang mit Teilleistungsstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie noch stark mit Tabus behaftet. Dafür besteht jedoch eigentlich kein Grund: Die intellektuelle Leistungsfähigkeit an sich ist davon nicht betroffen. Ein Studium kann nichtsdestoweniger erfolgreich gemeistert werden und es gibt etwa zahlreiche Beispiele erfolgreicher Gelehrter mit Legasthenie.

Bei der Legasthenie bestehen erhebliche Schwierigkeiten beim Umgang mit der **Schriftsprache** oder deren Erwerb. Lese- und Rechtschreibfähigkeit können dabei unterschiedlich stark betroffen sein, auch kann ausschließlich eine von beiden betroffen sein. Es handelt sich um eine Störung auf **neuropsychologischer Grundlage**; vielfach beeinträchtigt ist primär die Analyse von Sprachlauten und die Sprachverarbeitung im Gehirn. Erblich bedingte Faktoren werden vermutet, wobei soziokulturelle Einflüsse aus dem Umfeld den Schweregrad des Problems beeinflussen können. Mithin handelt es sich um eine gesundheitliche Einschränkung, die an der Universität im Sinne barrierefreier Teilhabe berücksichtigt werden muss.

Sofern die Leserechtschreib-Störung isoliert vorliegt, einen gewissen hohen Schweregrad und Dauerhaftigkeit erreicht hat und bestimmte weitere gesundheitliche Kriterien erfüllt sind, ist von einer Legasthenie auszugehen. Dies entspricht auch der Definition der WHO, die bei der Aktualisierung ihres Verzeichnisses der Erkrankungen (ICD-11) zusätzlich einige Binnendifferenzierungen eingefügt hat.

Maßgeblich für die Universität ist ein **fachärztliches Gutachten (Neurologie/Psychiatrie)** oder das Gutachten einer speziell qualifizierten **Psycho-/Lerntherapeut*in**. Dieses

⁵ Da die Bezeichnungen generell uneinheitlich verwendet werden, sprechen wir im Folgenden vereinfachend von Legasthenie und beziehen uns auf massive Lese-/Rechtschreib-Probleme, denen der Status einer Erkrankung/ Behinderung zuerkannt wurde.

Gutachten muss neueren Datums sein, da sich die Problematik im Laufe der individuellen Entwicklung bessern kann, insb. nach Abschluss der Pubertät. Zur Diagnostik werden insbesondere standardisierte Tests und Schwellenwerte bezüglich der Lese-/Rechtschreibfähigkeiten herangezogen. Die verwendeten Begrifflichkeiten sind indessen – ebenso wie die Abgrenzung zwischen Legasthenie und Lese-/ Rechtschreibstörung oder „-schwäche“ – teilweise uneinheitlich und verändern sich mit dem Stand der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion. Für die Universität maßgeblich ist die gutachterliche Einstufung.

Die **Dyskalkulie** stellt eine der Legasthenie weitestgehend entsprechende Teilleistungsstörung auf mathematischem Gebiet dar.

6.2.1. Legasthenie im Studium

Da die Legasthenie mit der rezeptiven Aufnahme und der aktiven Produktion von Schriftsprache zwei Bereiche betrifft, die für das Studium in allen Fachdisziplinen von Bedeutung sind, müssen hier Möglichkeiten gefunden werden, damit diese Defizite den Studienfortschritt nicht behindern.

Zum Verfassen eigener Texte lässt sich ein Computer mit Spracheingabe oder mit speziell für Legastheniker*innen geeigneter Software verwenden: Solche Programme geben Betroffenen zusätzliche Hilfestellungen beim Lesen und Schreiben, die über eine gewöhnliche Rechtschreibprüfung hinausgehen. Gegebenenfalls lässt sich auch auf (aufgezeichnete) mündliche Äußerungen anstelle von schriftlichen zurückgreifen. Für Mitschriften von Lehrveranstaltungen lässt sich zudem die Hilfe von Mitstudierenden in Anspruch nehmen (ggf. auch als bezahlte Assistenzkräfte, s. Assistenz). Im Einvernehmen mit den Lehrenden ist auch das Anfertigen von Tonaufzeichnungen (nur für den eigenen Gebrauch) eine Option.

Zur Rezeption von (studienrelevanter) Literatur lässt sich ebenfalls Vorlesesoftware einsetzen, sodass hier auch barrierefrei aufbereitete Dateien (ähnlich wie bei Sehbehinderungen) hilfreich sein können. Gegebenenfalls kann auf vorgelesene Literatur / Audio-Aufzeichnungen zurückgegriffen werden. Vor allem in MINT-Fächern kann eine geeignete Auswahl von Texten und Lehrbüchern helfen, die erforderliche Textmenge und -schwierigkeit zu begrenzen.

Eventuell hilft auch eine spezielle Aufbereitung von Texten bezüglich Schriftart, -größe und -farbe. Diese kann bei Literaturumsetzungsdiensten in Auftrag gegeben werden.

Legastheniker*innen benötigen aufgrund ihrer Verarbeitungsschwierigkeiten bezüglich Schriftsprache mehr Zeit zur Vor- und Nachbereitung von Lernstoff. Berücksichtigen Sie dies

bitte. Auch kann Legasthenie zu Konzentrationsproblemen beitragen, sodass die Betroffenen von einem ruhigen Arbeitsumfeld profitieren.

Eine besondere Schwierigkeit stellt der Nachteilsausgleich bei Legasthenie dar: Grundsätzlich ist eine (diagnostizierte) Legasthenie eine gesundheitliche Beeinträchtigung, deren Auswirkungen auf die Prüfung kompensiert werden müssen, wie bei anderen Arten der Beeinträchtigung auch. Allerdings dürfen auch hier fachliche Anforderungen und Niveau der Prüfung nicht verändert werden. In Fächern, in denen der differenzierte, korrekte Umgang mit der Schriftsprache zum Kerninhalt der Prüfung gehört, kann daher kein Nachteilsausgleich beansprucht werden, der die Handhabung der Schriftsprache besser ermöglicht. Die diffizile Abwägungsfrage lautet allerdings, inwieweit die Schriftsprachbeherrschung zum Kerninhalt gehört. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss, gültige Entscheidungen sind umzusetzen. Betroffene wie Entscheidungsträger*innen sollten sich hier frühzeitig beraten lassen und miteinander ins Gespräch kommen.

6.2.2. Dyskalkulie im Studium

Die Dyskalkulie ist – in weitgehender Analogie zur Legasthenie – eine Teilleistungsstörung, die den Umgang mit mathematischen Objekten – einfache Rechenoperationen, Zahlenerfassung, Größenverständnis, Raumvorstellung, Verständnis mathematischer Konzepte, Gesetzmäßigkeiten und Verfahren – betrifft. Auch eine diagnostizierte Dyskalkulie muss im Sinne einer chancengleichen Teilhabe am Studium im Universitätsalltag Berücksichtigung finden.

In Fächern mit maßgeblichen Studienanteilen aus der Mathematik können sich hier allerdings einschneidende Schwierigkeiten ergeben, die Einschränkung adäquat zu kompensieren oder zu überbrücken. In Fächern mit nur gelegentlichen mathematischen Anforderungen können sowohl im Studium als auch in Prüfungen zusätzliche Hilfsmittel wie Formelsammlung oder Taschenrechner hilfreich und zulässig sein. Entscheidend ist auch hier eine frühzeitige Beratung, sowie das Gespräch mit Verantwortlichen des jeweiligen Studiengangs, am besten bereits vor der Entscheidung für ein Studienfach.

Obwohl bei Legasthenie und Dyskalkulie der allgemeine Ratschlag besonders ins Gewicht fällt, die Studienrichtung so zu wählen, dass die Einschränkung die Beschäftigung mit dem Fach möglichst wenig einschränkt – als Prinzip einer inklusiven Hochschule gilt auch hier: Barrierefreie Teilhabe am Studium soll ermöglicht werden, die angestrebten Qualifikationsziele sollen möglichst unabhängig von der Einschränkung verwirklicht werden können.

6.3. Links zum Thema Teilleistungsstörungen

- Medizinische Informationen zur Legasthenie bei „Neurologen und Psychiater im Netz“:
www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugend-psychiatrie/erkrankungen/lese-rechtschreibstoerung-legasthenie/
- Informationen aus Betroffenenperspektive beim Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie:
www.bvl-legasthenie.de/

C. Kontakte und Recherchehilfen

zum Themenkreis

Studium – Lehre – Behinderung – Inklusion

1. Kontaktstellen

1.1. Universitäre Einrichtungen

Ansprechpartnerinnen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen/ Behinderung:

Zentrale Studienberatung: Beratung in Angelegenheiten des
Studien-, Lehr- und Lernbetriebs

Kirsten Brandenburg

Theodor-W.-Adorno-Platz 6

Campus Westend, Gebäude PEG, Raum 1. G 008

(069) 798-13 83 5

barrierefrei@uni-frankfurt.de

Christina Rahn

Theodor-W.-Adorno-Platz 6

Campus Westend, Gebäude PEG, Raum 1. G 026

(069) 798-17 92 3

barrierefrei@uni-frankfurt.de

Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende

Bockenheimer Landstr. 133

Campus Bockenheim

(069) 798-22 96 4

Anmeldung.pbs@em.uni-frankfurt.de

Psychosoziale Beratung des Studentenwerks

Campus Westend, Hörsaalgebäude, EG

(069) 798-34 90 5

psychosozialberatung@studentenwerkfrankfurt.de

Call-a-CAB Begleitservice

Institut für Psychologie

Theodor-W.-Adorno-Platz 1

Campus Westend, Raum PEG 5G.064

(069) 798-35 31 6

taglich 8 – 16 Uhr; auer mittwochs
(Freitag nur bis 14 Uhr)

anfragecallacab@uni-frankfurt.de

Inklusionsbeauftragte fur Lehre, Studium und Beruf

Petra Buchberger
Wismarer Strasse
Campus Westend
Raum 01.109
(069) 798-18 28 2

buchberger@rz.uni-frankfurt.de

Inklusionsbeauftragte fur Barrierefreiheit in baulich-technischen Fragen

Barbel Kupfer
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
Campus Westend, PA-Gebaude, Raum 2. P 44

(069) 798-14 15 8

kupfer@em.uni-frankfurt.de

1.2. Regionale Ansprechpartner*innen fur Frankfurt und Umgebung

Pflegeberatung bei der Stadt Frankfurt

Pflegestutzpunkt Frankfurt am Main im Rathaus fur Senioren
Hansaallee 150
60320 Frankfurt am Main

Telefon: 0800/ 5893659 kostenfrei

Telefax: 069/ 212 70712

E-Mail: pflegestuetzpunkt@frankfurt.de

Pflegeberatung der Verbraucherzentrale Hessen

Groe Friedberger Strae 13-17
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069/ 97 20 10 900

Fax: 069/ 97 20 10 40

www.verbraucherzentrale-hessen.de/

Fachstelle Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Weitere Beratungsstellen zur Pflege und Assistenzberatung und zur Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen finden Sie hier:

<https://www.teilhabeberatung.de/>

Beratungsstellen aus dem Umfeld der Selbsthilfe (1) – Beratung CeBeeF

CeBeeF Verwaltungsgesellschaft mbH

Elbinger Straße 2

60487 Frankfurt am Main

Tel: 069 - 97 05 22-0

<http://www.cebeef.com/>

Beratungsstellen aus dem Umfeld der Selbsthilfe (2) – Beratung Komm e.V.

Sophienstraße 44

60487 Frankfurt am Main

Tel 069 95 14 75 - 0

Fax 069 95 14 75 - 75

<http://www.kommev.de/>

2. Glossar

2.1. Absolvent*innen-Perspektive

Durch die verstärkte Teilhabe behinderter Menschen an weiterführender Schulbildung steigt auch deren aktive Teilhabe als Akademiker*innen an Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Prinzipiell haben behinderte Persönlichkeiten mit Hochschulabschluss deutlich bessere Chancen auf eine adäquate Beschäftigung als behinderte Menschen ohne diese Qualifikation. Hochschulbildung eröffnet thematisch und persönlich weitere Horizonte und gibt behinderten Talenten die Möglichkeit, ihre Stärken einzusetzen. Sie eröffnet Berufsfelder, in denen einzelne von der Behinderung/Erkrankung eingeschränkte Aktivitäten weniger ins Gewicht fallen als das individuelle intellektuelle Potential.

Gerade bei schwereren Behinderungen gestaltet sich der Weg in den Beruf allerdings oft schwierig – standardisierte Hilfs- und Beratungsangebote sind hier dennoch nur selten zu finden. Studierenden ist anzuraten, sich frühzeitig an den Career Service zu wenden. Unterstützung bei Bewerbung und Stellensuche leistet auch der sog. „Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker“ der Bundesagentur für Arbeit (<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/content/1533719889099>). Zur gegenseitigen Unterstützung behinderter Akademiker*innen hat sich die Gruppe Chronisch akademisch – Chronically academic“ zusammengefunden. Einen Eindruck von möglichen Berufswegen mit Behinderung vermitteln auch Projekte wie „Die Andersmacher“ (www.die-andersmacher.org) oder „DisAbility Talent“ (<https://www.disability-talent.com/>)

2.2. Assistenz

Auskünfte zu Assistenz und Pflege für Studierende, siehe ↓Pflege; zu ↓Assistenz-/Blindenführhunden: siehe dort

2.3. Barrierefreie Dokumente

Barrierefreie Dokumente sind so gestaltet, dass sie allen Leser*innen unabhängig vom benutzten Wiedergabegerät oder den eigenen Wahrnehmungsfähigkeiten einen guten Zugang zum Dokument ermöglichen. Im Hochschulalltag sind barrierefreie Dokumente vor allem für sehbehinderte und blinde Menschen von Bedeutung.

Um Barrierefreiheit zu gewährleisten, sind beispielsweise Überschriften nicht nur visuell (etwa durch Schriftart und Farbe) als solche ausgezeichnet, sondern digital so formatiert, dass sie vom Computer automatisch als Gliederungselement erkannt werden können; dies gewährleistet eine zügige Navigation, insbesondere wenn das Dokument z.B. per Sprachausgabe gelesen wird. Der Dokumenteninhalte ist also einerseits vom visuellen Layout

sowie andererseits von der logischen Gliederung (Überschriften, Abschnitte, zusätzliche Medienelemente etc.) getrennt gehalten; für visuelle Elemente wie Bilder oder Videos und Audioelemente werden Alternativtexte angeboten, die über den Inhalt informieren, falls das eigentliche Element nicht rezipiert werden kann.

An der Goethe Universität informiert und schult studiumdigitale zu digitaler Barrierefreiheit und barrierefreien Dokumenten. Zusätzlich finden Sie im Internet Auskünfte, Hinweise und Tools zum Thema. Im Kursalltag empfiehlt es sich zudem, mit den Betroffenen ihre konkreten Anforderungen zu besprechen. Hinweise zur Finanzierung der Dokumentenumsetzung sowie weiterer Hilfen gibt die ↓ Studienberatung für behinderte Studierende.

2.4. Behinderungsbegriff

Der Begriff „Behinderung“ ist zum einen wegen der Vielzahl der hierunter zusammengefassten Phänomene (bzw. Lebenssituationen, Gesundheitsprobleme etc.), zum anderen wegen der im Begriff enthaltenen stark wertenden Komponenten, schwer zu definieren. Eine einheitliche, fächer- und kontextübergreifende Definition hat sich bislang nicht herausgebildet. Für den Hochschulkontext vor allem maßgeblich ist die Begriffsdefinition des deutschen Sozialrechts, die auch die Vorstellungen der UN-Behindertenrechtskonvention widerspiegelt. Im 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX), §2 Abs. 1, heißt es:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

„Behinderung“ wird in dieser Bestimmung von „Menschen mit Behinderung“ also als mehrdimensionales Phänomen mit sozialen, äußeren und individuellen, gesundheitlichen Aspekten definiert.

Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen „Beeinträchtigung“ – womit nur der gesundheitliche Aspekt, das Defizit beschrieben ist – und „Behinderung“ – einem Konzept, von dem auch weitere (Lebens-) Umstände der betroffenen Person und ihres Lebensumfelds, einschließlich deren soziokultureller Aspekte, miterfasst werden. Zudem konkurrieren stark „medizinisch“ ausgerichtete Modelle von Behinderung mit solchen, die „soziale“ Aspekte in den Mittelpunkt stellen. Weitere einführende Informationen zur Begriffsdiskussion finden Sie im Internetangebot der Goethe- Universität zur Inklusion unter: http://www.uni-frankfurt.de/44296658/beauftragte_behinderte.

2.5. Behindertenbewegung

Ab den 1970er Jahren formierte sich – nach Impulsen insbesondere aus dem angloamerikanischen Raum – in vielen europäischen Ländern eine Behindertenbewegung mit dem Ziel, die gesellschaftliche Ausgrenzung und Benachteiligung von behinderten Menschen zu überwinden, ihre Selbstbestimmung auf Basis von Grund- und Menschenrechten zu stärken und ihnen ein gleichberechtigtes Leben inmitten der allgemeinen Gesellschaft, außerhalb eigens geschaffener „Sonderbereiche“, zu ermöglichen. Neben der Beseitigung von Barrieren im Lebensalltag behinderter Menschen geht es auch um eine Sensibilisierung der Gesellschaft für deren Lebensrealität, die Durchsetzung materieller Bedürfnisse und Interessen der betroffenen Menschen sowie die gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung von Behinderung als Merkmal einer Persönlichkeit und einer – zumindest teilweise – positiven Lebensperspektive.

Im Zusammenhang mit diesen Gleichberechtigungsbestrebungen sind auch die aktuellen Bemühungen um Barrierefreiheit und eine Inklusive Hochschule zu sehen. Richtungsweisende Erfolge der Behindertenbewegung waren auch die Etablierung des Benachteiligungsverbots für behinderte Menschen im Grundgesetz sowie die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Etablierung weiterer gesetzlicher Regelungen zugunsten von mehr Teilhabe sowie zum Schutz vor Diskriminierung.

Behindertenbewegungen bleiben international nach wie vor aktiv und entwickeln sich weiter. Aus den vielfältigen Tätigkeitsfeldern und Strömungen nachfolgend einige Schlaglichter: Im Zuge des „Disability Pride Movement“ wird angestrebt, Behinderung als positive Eigenschaft zu etablieren. In ähnlicher Weise gibt es Ansätze, „Behinderung“ als Zugehörigkeit zu einer kulturellen Minderheit positiv zu deuten sowie anhand des „Kultur“-Paradigmas der gesellschaftlichen Auseinandersetzung eine neue Richtung zu geben. Im akademischen Bereich widmen sich die mit der Behindertenbewegung verbundenen „Disability Studies“ einer vorwiegend sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Erforschung von „Behinderung“ als sozialem Phänomen, wobei der Perspektive selbstbetroffener Personen ein besonderer Stellenwert zukommt.

2.6. Blindenführhund / Assistenzhund

Speziell ausgebildete Hunde, die nachweislich aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung benötigt werden, gelten rechtlich als Hilfsmittel und dürfen auch dorthin mitgebracht werden, wo andere Hunde keinen Zutritt haben. Dies gilt grundsätzlich auch an der Universität, für das gesamte Universitätsgelände und auch in Seminarräumen. Laut Hausordnung ist das Mitführen von Hunden auf den Außengeländen der Universität

gestattet. Die Hunde sind anzuleinen. Hinterlassenschaften von Hunden sind von den Geländen zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Mitführen von Hunden in den Gebäuden der Universität ist grundsätzlich untersagt. Ausgenommen sind

- assistenzleistende Hunde, insbesondere Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde und Assistenzhunde, die eine entsprechende Prüfung erfolgreich abgelegt haben; Hunde, die als Assistenzhunde von Personen mitgeführt werden, die einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „B“ haben.
- Hunde, die zu dienstlichen Zwecken mitgeführt werden.

Assistenzleistende Hunde sind durch eine Kenndecke oder ein Arbeitsgeschirr kenntlich zu machen.

Weitere Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen individuell vereinbart werden.

Die Hunde müssen in jedem Fall deutlich sichtbar als Assistenzhunde erkennbar sein. Sollte die Kennzeichnung unterbleiben oder nicht eindeutig sein, ist das Personal der Universität berechtigt zu überprüfen, ob ein Hund tatsächlich als Hilfsmittel mitgeführt wird. Es sind dann entsprechende Nachweise vorzulegen, z.B. ein Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B oder eine Sondergenehmigung der Universität. Dieses Vorgehen ist im Sinne der Hausordnung zum Schutze aller notwendig.

Für Labore und Bibliotheken können zudem Sonderregelungen gelten. Nähere Auskünfte zur Vorgehensweise beim Mitführen von assistierenden Hunden als Hilfsmittel erteilt die Inklusionsbeauftragte für Lehre, Studium und Beruf.

2.7. Eingliederungshilfe

↓ siehe Finanzierung/ Kostenträger

2.8. Einschränkung

Im Kontext des Begriffspaares „Behinderung und Einschränkung“ bezeichnet „Einschränkung“ die gesundheitliche Komponente des Phänomens, also das Problem, das sich daraus ergibt, dass eine körperliche oder psychische Funktion gar nicht vorhanden oder schlechter ausgeprägt ist, als dies der Fall sein sollte. Der ↓ Behinderungsbegriff geht darüber hinaus.

In den Publikationen der Goethe-Universität wird zudem der Begriff „gesundheitlich beeinträchtigt“ bzw. „gesundheitlich eingeschränkt“ oft als Sammelbegriff für von „Behinderung“ und „chronischer Erkrankung betroffen“ verwendet. Dies liegt daran, dass es keinen leicht verständlichen gemeinsamen Begriff gibt, von dem sich alle betroffenen Menschen gleichermaßen angesprochen fühlen würden, wir aber dennoch in unseren Texten

häufig die gesamte Zielgruppe erreichen wollen. Schließlich überschneiden sich die Interessen in der Praxis hier sehr stark – nicht nur im Hochschulkontext.

2.9. Finanzierung / Kostenträger

Viele behinderte oder chronisch kranke Studierende haben bedingt durch ihre Lebenssituation einen höheren Finanzbedarf. Diesem höheren Bedarf entspricht aber nicht immer eine Finanzierungsoption oder gar ein einheitlicher Kostenträger, der dafür zuständig wäre, diese Kosten zu decken. Betroffenen Studierenden ist eine frühzeitige Beratung (↓ Studienberatung, ↓ Sozialberatung des Studentenwerks) zu empfehlen. Hier einige Anhaltspunkte:

Unter Umständen können bestimmte Fristen im Rahmen des BAföG verlängert werden, wenn die gesundheitliche Einschränkung zu Verzögerungen im Studium geführt hat; auch gelten u.U. andere Freibeträge. Behinderungsbedingter Mehrbedarf ist allerdings durch das BAföG in der Regel nicht abgedeckt. (↓ Sozialberatung)

Behinderungsbedingt (bzw. durch die chronische Erkrankung) benötigte Hilfsmittel, die auch allgemein im Alltag außerhalb des Studiums verwendet werden, sind in der Regel durch die Krankenkasse zu finanzieren.

Hilfsmittel, die speziell für das Studium benötigt werden, werden in der Regel durch den Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe („Hilfe zum Besuch einer Hochschule“) finanziert. Hier kommt es gelegentlich zu Abgrenzungsproblemen und Konflikten, was die Zuständigkeit der Kostenträger betrifft.

Zur Finanzierung von Pflege, Begleitung, Unterstützung im Studium siehe ↓ Pflege, Assistenz

Es gibt eine Reihe von Stipendien speziell für behinderte und chronisch kranke Studierende – folgende Übersichten schaffen eine erste Orientierung:

- Stipendienführer der Universität Würzburg: www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32500250/_temp_/Stipendienfuehrer.pdf
- Hinweise des Deutschen Studentenwerks: www.studentenwerke.de/de/content/stipendien-tipps-f%C3%BCr-studierende-mit-beeintr%C3%A4chtigungen
- Hinweise im Europäischen Jugendportal der EU-Kommission: https://europa.eu/youth/de/article/38/18800_de

Darüber hinaus fällt bei Behinderung und chronischer Erkrankung durch die besondere Lebenssituation bedingt aber immer wieder Finanzbedarf an, der nicht von einer speziellen

Stelle übernommen wird. Hier hilft nur die sorgfältige und ausdauernde Suche nach Lösungen, unterstützt von einer guten Einzelfallberatung (↓ Studienberatung).

2.10. Krankenkasse

↓ siehe Finanzierung/ Kostenträger

2.11. Nachteilsausgleich

Als Nachteilsausgleich wird im Kontext von Behinderung und Inklusion zunächst allg. eine Vorkehrung bezeichnet, die eingerichtet ist, um einen anerkannten Nachteil behinderter (chronisch kranker) Menschen, der ihnen aufgrund ihrer beeinträchtigten Lebenssituation entsteht, auszugleichen.

Im Zusammenhang mit akademischen Prüfungen (und analog bei Zulassungen zum Studium) bezeichnet „Nachteilsausgleich“ ein prüfungsrechtliches Instrument, das verhindern soll, dass Prüflingen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ihre gesundheitliche Einschränkung in der Prüfungssituation zum Nachteil wird.

Sind Studierende aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung längerfristig nicht in der Lage, Prüfungen in der allgemein vorgegebenen Zeit oder der allgemein üblichen Form zu erbringen, steht ihnen auf Antrag ein der Situation angemessener Nachteilsausgleich zu. Dabei handelt es sich um einen prüfungsrechtlichen Anspruch, durch den Chancengleichheit gewahrt wird. In einigen Fällen ermöglicht ein Nachteilsausgleich überhaupt erst, dass ein*e Kandidat*in zur Prüfung antritt und dort ihr intellektuelles Potential zum Ausdruck bringen kann.

Nachteilsausgleiche verändern stets nur die Rahmenbedingungen oder die Form einer Prüfung; Prüfungsinhalte und fachliches Niveau müssen unverändert bleiben. Auch darf sich der Nachteilsausgleich nicht auf eine Kompetenz beziehen, die zum Kerninhalt der Prüfung gehört. Dies erfordert gelegentlich komplizierte Abwägungen. Nachteilsausgleiche beruhen aber ohnehin ausnahmslos auf Einzelfallentscheidungen.

Ein Nachteilsausgleich ist stets vor der Prüfung zu beantragen, am besten möglichst frühzeitig. Der Antrag ist u.a. mithilfe geeigneter medizinischer Unterlagen zu begründen, aus denen hervorgeht, wie sich die vorliegende gesundheitliche Einschränkung auf die Prüfungssituation auswirkt. Für Anträge auf Nachteilsausgleich ist der jeweilige Prüfungsausschuss zuständig, der auch verbindlich darüber entscheidet. Alle Unterlagen, auch die medizinischen Angaben, verbleiben streng vertraulich beim Prüfungsausschuss. Ein bewilligter Nachteilsausgleich muss umgesetzt werden: Dozent*innen sollten in diesen

Prozess – meist jedoch nicht in die eigentliche Bewilligung – eingebunden sein. Detaillierte Informationen unter: <http://tinygu.de/nachteilsausgleich>

2.12. Pflege(bedarf): Pflegegrad und -versicherung, Assistenzanbieter

Einige Studierende haben aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation Bedarf an Assistenz und Pflege, also Hilfe durch weitere Personen im Alltag. Pflegerische Assistenz wird in der Regel durch die Pflegeversicherung und ggf. als Sozialleistung finanziert. Assistenz, die sich speziell auf das Studium bezieht (Begleitung auf dem Campus, als Mitschreibkraft, behinderungsbezogene Assistenz in Bibliothek oder Labor) wird in der Regel als Sozialleistung („Eingliederungshilfe“, „Hilfe zum Besuch einer Hochschule“) finanziert. Im Rahmen der Antragstellung wird ein sog. „Pflegegrad“ festgesetzt, der den Unterstützungsbedarf einer Betroffenen näherungsweise daran bemisst, welche Alltagstätigkeiten sie eigenständig durchführen kann. Diese Einstufung hat Auswirkungen für die finanzierten Pflegeleistungen, gibt jedoch als solches keine Auskunft über die Leistungsfähigkeit in Studium und Beruf o.ä.

In einigen Fällen kann auch die Pflege/Assistenzleistung durch Angehörige oder die Assistenz durch Mitstudierende oder studentische Begleitprojekte (beispielsweise ↓ Call -a-CAB) in Betracht kommen. Für viele betroffene Studierende ist dies jedoch keine (längerfristige) Lösung. Dementsprechend wird meist auf – nicht selbst finanzierte – Pflege-/Assistenzdienstleister zurückgegriffen, um den Bedarf zu decken. Regional gibt es in Frankfurt mehrere Anbieter von Persönlicher Assistenz für behinderte Menschen („Behindertenassistenz“), von denen zwei aus der Behindertenselbsthilfe hervorgegangen sind. Hinzu kommen unzählige Anbieter ambulanter Pflege. Sie alle sind denkbare Dienstleister an der Seite pflegebedürftiger Studierender.

Studierende können sich für eine Erstberatung an die ↓ Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende wenden. Spezifische Beratung zu Assistenz/ Pflege bietet vor Ort u.a. der Pflegestützpunkt der Stadt Frankfurt am Main sowie einige Selbsthilfeorganisationen [↓ Beratung Assistenz und Pflege].

2.13. Schwerbehindertenausweis/ Behindertenausweis

Der Schwerbehinderten-Ausweis ist ein bundesweit einheitlicher Nachweis über das Vorliegen einer Behinderung, die einen gewissen Schweregrad erreicht hat, sowie über einige weitere vordefinierte gesundheitliche Eigenschaften, die im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe eines Menschen als relevant gelten. Einen Schwerbehindertenausweis stellen in Hessen die Ämter für Versorgung und Soziales auf

Antrag aus. Entscheidungsgrundlage für die Erteilung eines Ausweises ist eine amtliche Einschätzung der individuellen Situation anhand medizinischer Befunde.

Viele behinderte und chronisch kranke Studierende besitzen (noch) keinen Schwerbehindertenausweis. Er ist für Antragstellungen und Nachweise an der Universität nicht notwendig und in der Regel allein auch nicht aussagekräftig genug, da er keine detaillierten Angaben zu den Auswirkungen der vorliegenden gesundheitlichen Einschränkung auf die Teilhabe am universitären Geschehen enthält. Für die Universität maßgeblich ist das Vorliegen einer (studienrelevanten) Behinderung oder (chronischen) Erkrankung gemäß gesetzlicher Definition, nicht der Nachweis einer Schwerbehinderung. Mit einem Schwerbehindertenausweis lassen sich einige Vergünstigungen und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch nehmen; er kann aber auch stigmatisierend und ausgrenzend wirken. Befürchtet werden oft auch Nachteile im Arbeitsleben, weshalb manche Betroffene von einer Antragstellung absehen.

Der Schwerbehindertenausweis enthält auch eine Angabe zum sog. „Grad der Behinderung“, ein ungefähres Maß für die Schwere der Behinderung, der diese auf einer Skala mit 10 Schweregraden (Zahlenwert von 0 -100 in ganzen Zehnerschritten, vormals Prozentangabe) verortet. Zusätzlich können mit sog. „Merkzeichen“ weitere gesundheitliche Merkmale nachgewiesen werden.

2.14. Studienassistentenz

Studienassistent*innen unterstützen behinderte Studierende im Studienalltag bei Aufgaben, die diese behinderungsbedingt nicht (vollständig) selbst ausführen können, oder übernehmen diese Aufgaben ganz. Es handelt sich dabei um Unterstützung bei Aufgaben des Alltags; der Übergang zu pflegerischen Tätigkeiten ist dabei in der Praxis oft nicht allzu scharf abgrenzbar. Die Assistenz bezieht sich jedoch ausdrücklich nicht auf inhaltliche Unterstützung und die akademischen Arbeiten als solche.

Studienassistentenkräfte dürfen die betroffenen Studierenden grundsätzlich überallhin begleiten; auch eine Begleitung in Prüfungen ist auf Antrag im Rahmen von Nachteilsausgleichen denkbar. Der Lehr- und Prüfungsbetrieb darf jedoch durch die Assistentenkräfte nicht beeinträchtigt werden. Zur Finanzierung von Studienassistentenz, ↓ vgl. Assistenten- und Pflegebedarf.

2.15. UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (mit vollem Titel: „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist ein völkerrechtliches Dokument und konkretisiert die Allgemeinen Menschenrechte hinsichtlich der Lebenssituation behinderter Menschen.

Zentrale Prinzipien sind die „Inklusion“, „Nicht-Diskriminierung“ und „volle, gleichberechtigte Teilhabe“.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die sich in die Systematik (zur Gewährleistung) der Menschenrechte der Vereinten Nationen einfügt, trat in Deutschland 2009 in Kraft und ist hierzulande geltendes Recht. Was konkret hieraus allerdings folgt, ist nicht immer einfach festzustellen.

Für die Hochschule sind insbesondere die Artikel 24 (Bildung), Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung), Artikel 29 (Politik und öffentliches Leben) sowie Artikel 30 (Kultur) von Belang.

Weitere Informationen finden Sie beim Behindertenbeauftragten der Bundesregierung (www.behindertenbeauftragter.de/) sowie u.a. beim Deutschen Institut für Menschenrechte (<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/?id=467>)

2.16. Urlaubssemester

Studierende der Goethe Universität können aus verschiedenen wichtigen Gründen Urlaubssemester beantragen, unter anderem aufgrund einer Erkrankung (bzw. Behinderung). Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie im Internetangebot des SSC: www.uni-frankfurt.de/35793964/Beurlaubung

Gerade für behinderte und chronisch kranke Studierende kann dies eine Option sein, um sich zum Beispiel in Phasen, in denen sich gesundheitliche Probleme besonders bemerkbar machen, zu entlasten oder zusätzliche Zeit zur eigenen Regeneration zu gewinnen. Allerdings sind einige prüfungsrechtliche Aspekte und Überlegungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts im Urlaubssemester zu beachten. Hilfreiche Hinweise hierzu hat das Deutsche Studentenwerk in seinem Internetauftritt zusammengetragen: www.studentenwerke.de/de/content/sozialleistungen-f%C3%BCr-beeintr%C3%A4chtigte-studierende-zur-deckung-des-laufenden-lebensunterhalts

Urlaubssemester sollten daher bei Bedarf als eine Option erwogen, zuvor aber auch andere Möglichkeiten der Unterstützung, z.B. ↓ Nachteilsausgleiche in Betracht gezogen werden.

Impressum

Frankfurt am Main Mai 2020

V.i.S.d.P.: Vizepräsident Prof. Dr. Rolf van Dick
Internationalisierung, Nachwuchs, Gleichstellung und Diversity
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Theodor-W.-Adorno-Platz 1

60323 Frankfurt am Main

Text, Redaktion, Layout und Satz: Christoph Trüper, Petra Buchberger
Medizinisch-fachliche Durchsicht: Frank Seibert-Alves
Titelbild: Dr. Anja Wolde / Goethe-Universität

Hinweise:

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Arten der Vervielfältigung oder der Wiedergabe dieses Werkes oder von Teilen desselben – insbesondere der Nachdruck von Text und Bildern, Vorträge, Aufführungen, Vorführungen – sind nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Dies gilt auch für alle sonstigen Arten der Nutzung wie zum Beispiel die Übersetzung, die Entnahme von Schaubildern, die Verfilmung und die Sendung. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

Die Angaben im Wegweiser sind ohne Gewähr. Rechtliche Ansprüche lassen sich nicht ableiten. Über aktuelle Änderungen nach Redaktionsschluss informieren Sie sich bitte im Webauftritt der Goethe-Universität oder direkt bei den zuständigen Stellen.

Adresse:

Goethe-Universität

Inklusionsbeauftragte für Lehre, Studium und Beruf
Campus Westend
Max-Horkheimer-Strasse
60323 Frankfurt am Main
Deutschland



Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Theodor-W.-Adorno-Platz 1

60323 Frankfurt am Main